Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46 Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 25 Pfg., auswärtige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 54. Dienstag, den 5. März 1918. 25. Jahrg.

Der Friede mit Rußland.

Der Frieden mit Rußland ist Tatsache, die Tinte sitzt auf dem Papier. Wie inbrünstig haben wir uns jetzt Jahren nach dem Augenblick gesehnt, in dem wir unseren Lesern das Zustandekommen des Friedens, oder selbst nur eines Stückes Friedens statt der ewigen Ausbreitung des Weltenbrandes würden berichten können. Unsere Sehnsucht hatte diesen Tag verklärt, mit tausend Reizen und Jubeltönen ausgeschmückt, — aber es zeigt sich wieder einmal, daß ersehnte Dinge, sobald sie eintreffen, sehr viel prosaischer und nüchterner aussehen, als man sie sich vorgestellt hat.

Gewiß, es ist ein befreiendes Gefühl, daß das große Morden ringsum uns nun wenigstens auf einer Seite sein Ende gefunden hat. Die Feindseligkeiten im Osten sind eingestellt. Daß der russische Frieden den rumänischen automatisch nach sich ziehen wird, kann nach den letzten Meldungen kaum bezweifelt werden. Rumänien hat Erneuerung des von uns gekündigten Waffenstillstandes zum Zweck des Friedensschlusses erbeten, und damit hat der Osten von nun ab Ruhe.

Aber die Tatsache des Friedens erspart nicht eine Betrachtung seines Inhaltes. Dieser Frieden gleicht nicht dem, den wir ersehnt haben. Starke Zweifel tauchen auf, ob er ein Frieden der Völkerversöhnung und damit ein Frieden der Dauer sein wird.

Mit dem bisherigen Begriff „Rußland" räumt dieser Frieden auf. Rußland wird fortab nach Westen etwa die Grenzen des alten moskowitischen Reiches haben. Rings um diesen Reststaat entsteht ein Kranz neuer Staatenbildungen, geschnitten aus einem Gebiet, das der doppelten Fläche des Deutschen Reiches entspricht; — über 50 Millionen Menschen werden von Rußland abgetrennt. Eine der gewaltigsten Umwälzungen, die jemals die Weltgeschichte gesehen hat.

Möglich gewesen ist die Zerteilung eines der bisher gewaltigsten Reiche, weil seine Machthaber es vorher in völlige militärische Ohnmacht versetzt hatten. Dieses Riesenreich ist unter der Herrschaft der Bolschewiki in einen geradezu grotesken Zustand absoluter Wehrlosigkeit herabgesunken.

Die Bolschewiki werden es — so bemerkt der „Vorwärts" zutreffend — jetzt wahrscheinlich nicht an Anklagen gegen die deutsche Arbeiterschaft fehlen lassen, daß sie ihnen im entscheidenden Augenblick nicht genügend tatkräftig beigesprungen sei. Aber wir müssen erwidern, daß die Bolschewiki es den deutschen Imperialisten denn doch gar zu leicht gemacht haben. Wer sein Geld, anstatt es im Geldschrank zu verschließen, auf die Straße streut, der darf, wenn es ihm abhanden kommt, nicht der Polizei den Vorwurf mangelhafter Wachsamkeit machen. Und wer sein Land, anstatt es mit glühender Seele zu verteidigen, gelassen dem fremden Einmarsch öffnet, der kann sich nicht wundern, daß die leichte Beute die Position der Beutegierigen unendlich stärkt.

Es gibt eben eine gewisse Logik der Tatsachen, gegen die selbst die stärksten Ideen achtlos sind. Wer will die Hebung des allgemeinen Gefühls für Ehrlichkeit damit beginnen, daß er — die Geldschränke abschafft und alles Geld offen liegen läßt? So töricht aber haben die Bolschewiki gehandelt. Sie haben die Propaganda des Friedens ohne Annexionen und Kontributionen damit begonnen, daß sie die Landesverteidigung abgeschafft haben.

Aber es ist nutzlos, dem Vergangenen nachzutrauern. Wir hätten es gewiß für klüger und weitsichtiger gehalten, wenn die deutsche Regierung die — gewiß nur vorübergehende — Ohnmacht des russischen Volkes nicht bis zum letzten ausgenutzt und diesem nicht einen Frieden aufgezwungen hätte, mit dem in historischer Parallele eigentlich nur der Frieden steht, den das zerschmetterte Rußland 1807 zu Tilsit schließen mußte.

Alles Schelten und Tadeln befreit uns nicht von der Zukunftssorge: Was kann jetzt noch geschehen, damit dieser Frieden nicht nur ein weltgeschichtliches Interimistikum wird, sondern ein dauernder, beständiger Frieden bleibt?

Wir legten dar, daß dieser Friede eine der bedeutendsten weltgeschichtlichen Umwälzungen bedeutet. Ob die Aufteilung Rußlands nach ethnographischen Gesichtspunkten im Zuge der allgemeinen Entwicklung liegt, ob nicht stärkere Faktoren immer wieder auf dem Zusammenschluß dieser Gebiete — trotz aller Unterschiede der Rasse und Religion ihrer Bewohner — zu einem einheitlichen Reich hindrängen werden, das vermag mit absoluter Sicherheit heute niemand zu entscheiden. Vielleicht bedeutet der Zerfall Rußlands die Vorbedingung zu seiner Wiedervereinigung auf höherer Stufe.

Jedenfalls würde und könnte ein Frieden, der den Notwendigkeiten der Entwickelung im Wege steht, niemals von Dauer bleiben. Mit noch so starren Tatsachen läßt sich die Weltgeschichte nicht verriegeln. Und aus dieser Erkenntnis wächst die Forderung, den Frieden so auszubauen, daß alle Entwickelungstendenzen sich ohne brutale Gewalt in dem künftigen Zustand durchsetzen können.

Das ist heute noch möglich. Die von Rußland abgetrennten Gebiete werden weder von Deutschland noch Oesterreich-Ungarn annektiert, sie sollen eigene Staaten bilden. Hier liegt in dem „Wie" alle Zukunftshoffnung und Zukunftsgefahr umschlossen.

Errichtet man abhängige Vasallenstaaten, ohne eigenes Leben, hält man die abgetrennten Völker im Zustand der Unterworfenheit, dann ist die Entwickelung unterbunden, dann scheint die Gefahr späterer Revanchekriege unvermeidlich. Aber gibt man den von Rußland Losgelösten wirkliche Freiheit, wirkliches Selbstbestimmungsrecht, so daß diese Völker in jeder Situation frei nach ihren Interessen entscheiden können, dann hat auch die Entwickelung genügend Spielraum, ihren Weg ohne blutigen Konflikt zu nehmen. Auch den Frieden sichern „nicht Roß noch Reisige".

Hier ist die Richtung vorgezeichnet, in der die deutsche Sozialdemokratie zu arbeiten hat: sie muß den Kampf aufnehmen dagegen, daß Deutschland die neuen Nachbarstaaten bevormundet oder in irgend einer Form als Unterworfene behandelt. Sie muß aus diesem Frieden, der wohl die Abtrennung großer Völker von Rußland, aber noch nicht ihr künftiges Geschick entscheidet, herausholen, was sich nur irgendwie an Demokratie, Freiheit und Selbstbestimmungsrecht herausholen läßt. Sie muß mit aller Macht für diejenige Staatsform der polnischen, ukrainischen, lettischen, litauischen usw. Lande kämpfen, die der natürlichen Entwickelung keine Dämme entgegensetzt, sondern ihr freie Bahn schafft. Für das wirkliche Selbstbestimmungsrecht jener Völker eintretend, kämpft die deutsche Arbeiterschaft um die Sicherung und Aufrechterhaltung des am 3. März 1918 geschlossenen Friedens.

Was der Krieg bringt.

In der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, daß in einigen Tagen auch der

Friedensvertrag mit Finnland

zur Unterzeichnung gelangen wird.

Bei dieser Gelegenheit erfuhr man, daß

deutsche Truppen auf den Aalands-Inseln

gelandet sind. Der Unterstaatssekretär erklärte hierzu, daß diese Maßnahmen auf die finnischen Hilferufe zurückzuführen sei.

Finnland wolle mit deutscher Hilfe Herr über die Revolution und das Bandenunwesen werden.

Hieraus geht also hervor, daß Deutschland bereits **aktiv in Finnland eingegriffen** und sich **hierbei der Aalandsinseln** bedient hat. Da es sich hier um eine militärische Angelegenheit handelt, müssen wir uns einer Kritik über dieses Vorgehen enthalten. Wir hoffen aber, daß im Hauptausschuß und im Reichstage hierzu noch das Nötige bemerkt wird.

Was sagt nun Schweden dazu? Das Svenska Telegrambyran meldet amtlich: „Auf Befehl seiner Regierung brachte der deutsche Gesandte in Stockholm dem Minister des Auswärtigen zur Kenntnis, daß **Deutschland** die Absicht habe, auf Verlangen der finnländischen Regierung **Truppen nach Finnland zu entsenden,** um die dort herrschenden Revolten zu unterdrücken und daß diese Truppen mit der Zustimmung Finnlands sich im Verlaufe ihrer Operationen auch der Alands-Inseln bedienen würden. Um die Erfüllung der humanitären Aufgabe, die Schweden bezüglich der Aalands-Inseln übernommen hat, nicht zu beeinträchtigen, würde Deutschland sich indessen darauf beschränken, diese Inseln zu benutzen, um dort eine Etappe einzurichten, die für die militärische Expedition notwendig ist. Es wurde ferner versichert, daß Deutschland keinerlei territoriale Interessen an den Inseln habe, daß die Frage der Aalands-Inseln mit Rücksicht auf die Lebensinteressen Schwedens an diesen Inseln im engen Einvernehmen mit diesem Lande geregelt werden soll. Indem sie von diesem im Namen der deutschen Regierung abgegebenen Erklärungen Kenntnis nahm, hat die **schwedische Regierung, die ihre ernsten Einwendungen gegen** eine etwaige Benutzung der Aalands-Inseln geltend machte, durch die die Inseln in den Bereich der kriegerischen Operationen gezogen oder durch die die Erfüllung der humanitären Aufgabe Schwedens zum Schutz der Bevölkerung der Inseln verhindert werden könnte, es als ihre Pflicht betrachtet, hervorzuheben, daß auch nach ihrer Meinung **selbst eine begrenzte Benutzung** der Aalands-Inseln, die gemäß der gemachten Mitteilung stattfand, Schwierigkeiten **mit sich bringen könnte** für eine der gehegten Absichten und eine entsprechende Verwirklichung der humanitären Ziele Schwedens auf den Aalands-Inseln. Der Kommandeur des schwedischen Ueberwachungskorps auf den Aalands-Inseln ist von der geplanten Ankunft der deutschen Expedition sowie von den mit Bezug hierauf gemachten deutschen Erklärungen benachrichtigt worden."

Nach dem an anderer Stelle abgedruckten

Friedensvertrag mit Rußland

soll letzteres mit uns in Frieden und Freundschaft leben. Daß es mit dieser Freundschaft nicht weit her sein wird, haben wir bereits betont. Eine kleine Illustration hierzu liefert folgende Notiz der „Nordd. Allgem. Ztg.":

„Von russischer Seite wird behauptet, daß die russischen Unterhändler in Brest-Litowsk genötigt gewesen seien den Friedensvertrag zu unterzeichnen, ohne von seinem Inhalt die erforderliche Kenntnis genommen zu haben. Diese Behauptung ist völlig unzutreffend. Was die rechtlichen Bestimmungen des Vertrages betrifft, so stimmen sie völlig mit denen überein, die in den wochenlangen Verhandlungen zwischen den Delegationen in Brest-Litowsk schon vor der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten festgelegt worden waren. Die politischen Bestimmungen des jetzigen Vertrages sind nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den russischen Delegierten und dem Gesandten v. Rosenberg eingehend erörtert worden. Besondere Kommissionen einzusetzen, haben die Russen selber abgelehnt. Sie haben also in voller Kenntnis und nach einer Prüfung, die sie selber als ausreichend betrachtet haben, den Vertrag gezeichnet."

Die Ententepresse weiß bereits zu berichten, daß die Regierungen der Entente am Tage des russisch-deutschen Friedensschlusses über das

gesamte Gebiet Rußlands die Blockade verhängen

wollen. Einige römische Blätter kündigen sogar schon die **Kriegserklärung Italiens an Rußland an.** Wir halten die Entente-Regierungen für nicht so ungeschickt, daß sie eine solche Dummheit begehen werden. Denn dadurch würden sie ja Rußland direkt in die Arme der Mittelmächte treiben.

Der deutsche Vormarsch hat mancherlei Beute gebracht. In Reval sind **acht alte U-Boote, drei brauchbare Dampfer** von 1300 bis 2000 Tonnen, zwei kleine Eisbrecher, mehrere leichte Fahrzeuge, Schlepper, drei Prahme mit Kriegsschiffsmunition und vielem Netzmaterial in unsere Hände gefallen. **Die russischen Schiffe,** von denen sich drei bis vier kleinere Kreuzer, Torpedobootzerstörer sowie ein größerer Kreuzer im Hafen von Reval befanden, waren bereits auf dem Wege nach Helsingfors und sind vermutlich inzwischen im Eis festgekommen.

Die

Demission des serbischen Kabinetts

— wozu übrigens gemeldet wird, daß der Rücktritt des Ministerpräsidenten **Pasitsch nicht angenommen worden** ist — wird in Sofia mit größter Spannung verfolgt. Das in der Präsidentenwahl der Skupschtina enthaltene Mißtrauensvotum der Abgeordneten gegen das Ministerium Pasitsch wird als bedeutsames Zeichen dafür aufgefaßt, daß die Opposition sich nicht länger auf die zwischen demserbischen Kabinett und der Entente geschlossenen Verträge festlegen will. Wie der „Onewnik" erfährt, wird voraussichtlich ein **Konalitionsministerium** die Leitung der Geschäfte übernehmen und aus den Friedensschlüssen in Osteuropa die **einzig für Serbien möglichen Folgerungen ziehen.**

Eine

Mißstimmung zwischen Deutschland und Dänemark

hat die gemeldete Internierung der 20 wackeren deutschen Seeleute der Prisenbesatzung des vom „Wolf" erbeuteten „Igotz Mendi", der bei Skagen strandete, durch die dänische Regierung hervorgerufen. Es handelte sich darum, daß das offizielle Dänemark eine dänische Privatgesellschaft, welche mit guten Aussichten die Bergung des Schiffes übernommen hatte, in der Durchführung dieser Aufgabe behinderte und daß sie ferner sowohl den deutschen Offizier, der zur Beschleunigung der Arbeiten an Land gekommen war, wie später, als die Bergung aufgegeben werden mußte, die ganze Besatzung internierte. Zweifellos bestand für die dänische Regierung keinerlei Verpflichtung als neutraler Staat so vorzugehen. Es liegt also — so meldet man aus Berlin — unverkennbar ein zumindest indirekt unfreundlicher Akt vor, besonders, da es sich um die **Störung der Rettungsarbeiten** durch eine private Firma handelte. In Deutschland muß diese Haltung der dänischen Regierung umsomehr befremden, als es sich, abgesehen von der Verletzung der Menschlichkeitsgebote, um 20 Männer handelte, die sich durch ihre fünfzehnmonatigen Heldentaten unvergänglichen Ruhm in aller Augen erworben haben und mit Recht zu unseren Besten gezählt werden.

Wir kennen die Bestimmungen zu wenig, um die rechtliche Seite dieser Frage zu beurteilen. Von reinem Menschlichkeitsstandpunkt aus erscheint uns allerdings das Vorgehen Dänemarks unverständlich.

Der deutsche Dampfer „Düsseldorf", der mit einer Erzladung von Harvick aus nach Norwegen unterwegs war, ist vor Kelle von einem englischen Hilfskreuzer aufgebracht wor-

den. Die Aufbringung fand auf norwegischem Seegebiete statt. Die

norwegische Regierung

verlangt **Freigabe des Schiffes, der Ladung und der Mannschaft,** behält sich Schadenersatzansprüche vor und spricht die Hoffnung aus, daß die britische Regierung ihr Bedauern über den Vorfall ausspricht und Vorkehrungen zur Vermeidung der Wiederholung solcher Kränkung des norwegischen Seegebietes treffen werde.

Zwischen Schweden und der Entente ist ein **Handelsübereinkommen** geschlossen worden. Nach demselben ist die freie Einfuhr von Lebensmitteln nach Schweden gesichert worden, wofür Schweden einen Schiffsraum von 100 000 Tonnen zur Befrachtung im Interesse der Alliierten während dreier Monate stellt. Es handelt sich hierbei um in ausländischen Häfen liegende schwedische Schiffe. Mit den Vereinigten Staaten wird eine ähnliche Uebereinkunft getroffen. So müssen die neutralen Staaten in den sauren Apfel beißen, ob sie wollen oder nicht.

Der Friedensvertrag mit Rußland.

Der Wortlaut des politischen Hauptvertrages, der zwischen den Mittelmächten und Rußland abgeschlossen ist, liegt nunmehr vor. Er weicht in seinen hauptsächlichsten Punkten von dem, was aus dem deutschen Ultimatum und anderen Dokumenten bereits bekannt geworden ist, nicht ab. Eine Reihe anderer Punkte, so z. B. die **Entlassung der Kriegsgefangenen,** wird durch Einzelverträge geregelt. Wir wollen nur hoffen, daß diese recht bald zustande kommen, damit die Kriegsgefangenen, die zum Teil seit langen Jahren in der Gefangenschaft schmachten, wieder in die Heimat und zu ihren Lieben zurückkehren können. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch den Wunsch aussprechen, daß die **Quarantänemaßnahmen auf das unbedingt notwendigste Maß** beschränkt werden, damit die qualvolle Wartezeit für die Männer und deren Familien möglichst abgekürzt wird.

*

Brest-Litowsk, 3. März.

Der politisch Hauptvertrag, der heute unterzeichnet werden soll, lautet:

Friedensvertrag

zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits.

Da Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits übereingekommen sind, den Kriegszustand zu beenden und die Friedensverhandlungen möglichst rasch zum Ziele zu führen, wurden zu Bevollmächtigten ernannt:

(Folgen die Namen.)

Die Bevollmächtigten sind in Brest-Litowsk zu den Friedensverhandlungen zusammengetreten und haben sich nach Vorlegung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Bestimmungen geeinigt:

Artikel I: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Sie sind entschlossen, **fortan in Frieden und Freundschaft** miteinander zu leben.

Artikel II: Die vertragschließenden Teile werden jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder Staats- und Heereseinrichtungen des anderen Teiles unterlassen. Die Verpflichtung gilt, soweit sie Rußland obliegt, auch für die von den Mächten des Vierbundes besetzten Gebiete.

Artikel III: Die Gebiete, die **westlich der zwischen den vertragschließenden Teilen vereinbarten Linie liegen und zu Rußland gehören, werden der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen.** Die vereinbarte Linie ergibt sich aus der diesem Friedensvertrag als ein wesentlicher Bestandteil beigefügten Karte. (Anlage I.) Die genaue Festlegung der Linie wird durch die deutsch-russische Kommission erfolgen. Den in Rede stehenden Gebieten werden aus der ehemaligen Zugehörigkeit zu Rußland keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse dieser Gebiete. **Deutschland und Oesterreich-Ungarn beabsichtigen das künftige Schicksal dieser Gebiete im Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen.**

Artikel IV: **Deutschland** ist bereit, sobald der allgemeine Friede geschlossen und die russische Demobilisierung vollkommen durchgeführt ist, das **Gebiet östlich** der im Artikel III Absatz I bezeichneten Linie zu **räumen,** soweit nicht Artikel VI anders bestimmt. **Rußland** wird alles in seinen Kräften Stehende tun, um die alsbaldige Räumung der **ostanatolischen Gebiete** und ihre ordnungsmäßige **Rückgabe an die Türkei** sicherzustellen. Die Bezirke Erdehan, Kars, Batum werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen geräumt. Rußland wird sich in die Neuordnung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse dieser Bezirke nicht einmischen, sondern überläßt es der Bevölkerung dieser Gebiete, die Neuordnung im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, namentlich der Türkei, durchzuführen.

Artikel V: Rußland wird die **völlige Demobilisierung** seines Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neugebildeten Heeresteile **unverzüglich durchführen.** Ferner wird Rußland seine Kriegsschiffe entweder in russische Häfen überführen und dort bis zum allgemeinen Friedensschluß belassen, oder sofort desarmieren. Die Kriegsschiffe der mit den Mächten des Vierbundes im Kriegszustand verbleibenden Staaten werden, soweit sie sich in russischem Machtbereich befinden, wie russische Kriegsschiffe behandelt werden. Das Sperrgebiet im Eismeer bleibt bis zum allgemeinen Friedensschluß bestehen. In der Ostsee und, soweit die russische Macht reicht, im Schwarzen Meere wird sofort mit der Wegräumung der Minen begonnen. Die Handelsschiffahrt in diesen Seegebieten ist frei und wird sofort wieder aufgenommen. Zur Festlegung der näheren Bestimmungen, namentlich zur Bekanntgabe der gefahrlosen Wege für die Handelsschiffe werden gemischte Kommissionen eingesetzt. Die Schiffahrtswege sind dauernd von treibenden Minen freizuhalten.

Artikel VI: Rußland verpflichtet sich, **sofort Frieden mit der ukrainischen Volksrepublik** zu schließen und den Friedensvertrag zwischen diesem Staate und den Mächten des Vierbundes anzuerkennen. Das **ukrainische Gebiet** wird **unverzüglich** von russischen Truppen und der russischen roten Garde geräumt. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder gegen die öffentlichen Einrichtungen der ukrainischen Volksrepublik ein. **Estland und Livland** werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen und der russischen roten Garde geräumt. Die Ostgrenze Estlands läuft im allgemeinen am Narwa-Fluß entlang, die Ostgrenze Livlands verläuft im allgemeinen durch den Peipus-See und Pskowischen See bis zu deren Südwestecke und dann über den Urbenschen See in Richtung Liwenhof an der Düna. Estland und Livland werden von der deutschen Polizeimacht besetzt, bis dort die Sicherheit durch eigene Landeseinrichtungen gewährleistet und die staatliche Ordnung hergestellt ist. Rußland wird alle verhafteten und verschleppten Bewohner Estlands und Livlands sofort freilassen und gewährleisten eine sichere Rückkehr aller verschleppten Estländer und Livländer. **Auch Finnland** und die **Aalands-Inseln** werden alsbald von den russischen Truppen und der russischen roten Garde, die finnischen Häfen von der russischen Flotte und den russischen Seeminen geräumt. Solange das Eis eine Ueberführung der russischen Kriegsschiffe in russische Häfen ausschließt, werden auf den Kriegsschiffen nur schwache Kommandos zurückbleiben. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung und öffentlichen Einrichtungen Finnlands ein. Die auf den Aalands-Inseln angelegten Befestigungen sind sobald als möglich zu entfernen. Ueber eine dauernde Nichtbefestigung dieser Inseln, sowie über ihre sonstige Behandlung in militärischer und schiffahrtstechnischer Hinsicht ist ein besonderes Abkommen zwischen Deutschland, Rußland, Finnland und Schweden zu treffen. Es besteht ein Einverständnis darüber, daß hierzu auf Wunsch Deutschlands auch andere Anliegerstaaten der Ostsee hinzuzuziehen sein würden.

Artikel VII: Von der Tatsache ausgehend, daß **Persien und Afghanistan** freie und unabhängige Staaten sind, verpflichten sich die vertragschließenden Teile, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit dieser Staaten zu achten.

Artikel VIII: Die beiderseitigen **Kriegsgefangenen** werden in ihre Heimat **entlassen.** Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die im Artikel XII vorgesehenen Einzelverträge.

Artikel IX: Die vertragschließenden Teile **verzichten** gegenseitig auf den **Ersatz ihrer Kriegskosten,** d. h. der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, d. h. derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind.

Artikel X: Die **diplomatischen** und **konsularen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Teilen werden sofort** nach Ratifikation des Friedensvertrages **wieder aufgenommen.** Wegen Zulassung der beiderseitigen Konsuln bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel XI. Für die **wirtschaftlichen Beziehungen** zwischen den Mächten des Vierbundes und Rußland sind die in den Anlagen 2 bis 5 enthaltenen Bestimmungen maßgebend, und zwar Anlage 2 für die deutsch-russischen, Anlage 3 für die österreichisch-ungarisch-russischen, Anlage 4 für die bulgarisch-russischen und Anlage 5 für die türkisch-russischen Beziehungen.

Artikel XII: Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die Amnestiefrage, sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe werden in Einzelverträgen mit Rußland geregelt, welche den wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Friedensvertrages bilden und soweit tunlich gleichzeitig mit diesem in Kraft treten.

Artikel XIII: Bei der Auslegung dieses Vertrages sind für die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland der deutsche und russische Text, für die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland der österr.-ungarische und russische Text, für die Beziehungen zwischen Bulgarien und Rußland der bulgarische und russische Text und für die Beziehungen zwischen der Türkei und Rußland der türkische und der russische Text maßgebend.

Artikel XIV: Der gegenwärtige Friedensvertrag wird **ratifiziert** werden; die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald **in Berlin** ausgetauscht werden. Die russische Regierung verpflichtet sich, den Austausch der Ratifikationsurkunden auf Wunsch einer der Mächte des Vierbundes innerhalb zwei Wochen vorzunehmen. Der Friedensvertrag tritt, soweit nicht seine Artikel, Anlagen oder Zusatzverträge anderes bestimmen, mit seiner Ratifikation in Kraft.

Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag eigenhändig unterzeichnet:

Ausgefertigt in fünffacher Urschrift in Brest-Litowsk, 3. März 1918.

(Folgen Unterschriften.)

Anmerkung des Wolffbureaus: Die handelspolitischen Fragen, worauf sich Artikel XI bezieht, sind nach den Forderungen des deutschen Ultimatums und analog dem ukrainischen Vertrage geordnet. Was die rechtspolitischen Vereinbarungen angeht, so entsprechen sie im wesentlichen den Vorschlägen, die auf Grund des Ultimatums von deutscher Seite in der ersten Sitzung unterbreitet wurden.

Die Kriegslage.

Die Heeresberichte.

WTB. Berlin 4. März, abends. (?)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Die Rumänen haben unsere Waffenstillstandsbedingungen angenommen.

*

Wien, 4. März. (Amtlich.)

An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse.

In Podolien schreiten die Operationen erfolgreich vorwärts. An Beute wurden bisher über 770 Geschütze, über 1100 Maschinengewehre und weitere große Mengen an Kriegsmaterial aller Art eingebracht.

Ernährungsfragen.

Nichts zugelernt.

Die Reichszuckerstelle gibt in diesem Jahre (1918/19) den **Imkern für die Winterfütterung der Bienenvölker 37½ Millionen Pfund Zucker gegen 32½ Millionen Pfund im Vorjahre. Kein vernünftiger Mensch wird gegen die Versorgung der Bienen etwas einzuwenden haben, da deren Arbeit ja nicht nur in der Honigerzeugung besteht, sondern auch in der für die Obsternte so überaus wichtigen „Nebenbeschäftigung", nämlich in der Bestäubung der Blüten. Sehr viel aber muß man einwenden gegen die Art, wie in diesem Jahre wieder über erhebliche Mengen Zucker verfügt wird, ohne daß auch nur der ernstliche Versuch gemacht wird, für die Allgemeinheit entsprechende Gegenleistungen der Imker zu sichern. Eine dem dritten Teil der erhaltenen Zuckermenge entsprechende Honigmenge, d. h. von jedem Bienenvolk 5 Pfund, sollen die Imker an die Regierungssammelstellen abliefern, alles übrige wird wieder genau wie im vergangenen Jahre den Weg in den Schleich- und Kettenhandel finden und die große Masse hat nichts davon. Von den 2½ Millionen Bienenvölkern im Reiche kann man in guten Honigjahren 100 Millionen Pfund Honig erwarten. Davon sollen die Imker nur 12½ Millionen Pfund abliefern. Es verbleiben ihnen also 87½ Millionen für die eigene Versorgung, für den sogenannten freien Handel und für die Winterfütterung, soweit der Zucker dafür nicht ausreicht. Man solle meinen, daß sich sehr wohl eine Verteilung unter die etwa 15 Millionen Haushaltungen ermöglichen ließe. Schon 2 Pfund für jede Familie würden eine höchstwillkommene Zugabe zu den übrigen spärlichen Rationen sein und es verblieben den Imkern dann immer noch 57½ Millionen Pfund zur freien Verfügung. Aber die „Kontrolle ist unmöglich", „die Transportmittel fehlen", kurz, man versucht es garnicht ernstlich, die neue Auflage des Honigpfennigs vom vergangenen Jahre zu verhindern und so werden die Verbraucher gut tun, sich keinen Hoffnungen auf die neue Honigernte hinzugeben. Der Honig wird wieder, wie man es ja jetzt schon gewohnt ist durch allerlei bekannte und unbekannte Kanäle abfließen, ein Teil wird wieder zu kosmetischen Zwecken mißbraucht werden und keine der verantwortlichen Stellen kommt auf den Gedanken, daß es mindestens klug wäre, einmal den guten Willen zu zeigen, es besser als bisher zu machen. Man wird gegenüber dieser Voreingenommenheit der Reichszuckerstelle zugunsten der Imker den Verdacht nicht los, daß man es mit der Verpflichtung, 5 Pfund Honig abzuliefern, nicht sehr ernst meint. Denn wenn es schon jetzt als unmöglich hingestellt wird, die über das ganze Reich verstreuten Imker zu kontrollieren, so wird man vermutlich von sehr vielen von ihnen die 5 Pfund je Bienenvolk nicht bekommen. Lohnte die Einrichtung der Reichssammelstellen für Honig übrigens nicht besser, wenn man statt 12½ Millionen 42½ Millionen Pfund zu erfassen sich bemühte?**

Die Aerzte für bessere Ernährung.

Der Aerzte-Ausschuß von Groß-Berlin hatte, nach einer Wolff-Meldung, auf Grund einer Denkschrift, die er eingereicht hat, eine Besprechung mit dem Herrn Oberbefehlshaber in den Marken, Exzellenz v. Kessel, an der von den Aerzten die Herren Geheimer Sanitätsrat Dr. Kaehler und Sanitätsrat Dr. Albert Moll teilnahmen. Die Aerzte wiesen auf die große Gefahr hin, die sich aus einer mangelhaften Nahrungsversorgung der Berliner Bevölkerung ergeben könnte. Auch die ungenügende Versorgung mit Licht und Kohlen und die Mängel der Müllbeseitigung wurden eingehend erörtert. Die Besprechung zeitigte zunächst ein sehr erfreuliches Ergebnis dahin, daß die Wünsche der Aerzte von dem Oberkommando als vollkommen berechtigt anerkannt und nicht nur das: Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß die Bestrebungen des Oberkommandos sich in derselben Richtung bewegten, wie die der Aerzte. Als wichtigstes Ergebnis kann mitgeteilt werden, daß zurzeit Besorgnisse wegen Ernährungsschwierigkeiten weder für Deutschland noch für Groß-Berlin begründet sind; man darf wohl hoffen, die Verhältnisse werden sich in dieser Beziehung eher bessern.

Aus Lübeck und den Nachbargebieten.

Dienstag, 5. März.

Achtung, Parteigenossinnen und Genossen! Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet heute abend 8¼ Uhr im Gewerkschaftshause statt. Auch die neuangemeldeten Mitglieder, die ihr Buch noch nicht erhalten konnten, haben Zutritt.

Gegen den Tauschhandel.

Vielfach ist schon darüber geklagt worden, daß die Händler untereinander einen lebhaften Tauschhandel treiben und sich zum Schaden der Allgemeinheit gegenseitig mit Waren versorgen. Wer in der glücklichen Lage ist, Zucker, Petroleum oder ähnliche seltene Güter zu vertauschen, der bekommt Mehl, Butter, Eier, Fleisch usw., je nach Bedarf. Dieser Tauschhandel erstreckt sich aber nicht nur auf Lebensmittel, sondern auch auf alle übrigen Gebrauchsgegenstände: Kleider, Wäsche, Schuhwaren usw. Jetzt soll nun endlich auch gegen diesen Tauschhandel vorgegangen werden, so wird wenigstens aus — Baden berichtet. Das Badische Landespreisamt hat an sämtliche Bezirksämter eine Verfügung erlassen, in der es unter anderm heißt:

„In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß von einzelnen Gewerbetreibenden Bedarfsgegenstände, insbesondere Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren, sowie Kohlen und Petroleum, vorzugsweise an solche Käufer abgegeben werden, die an Zahlungsstatt oder als Zugabe Lebens- oder Futtermittel liefern. Da die von diesen Gewerbetreibenden feilgehaltenen Waren nur noch in beschränktem Umfange zur Verfügung stehen, hat eine solche Handlungsweise zur Folge, daß Personen, die nicht ebenfalls Lebensmittel im Tauschhandel liefern können oder wollen, die Waren überhaupt nicht mehr oder nur noch in geringerer Menge, als es sonst möglich wäre, erhalten können.

Mit allen Mitteln ist dagegen einzuschreiten, daß sich Gewerbetreibende Lebens- oder Futtermittel als Gegenleistung für die Abgabe von Bedarfsgegenständen den kriegswirtschaftlichen Vorschriften zuwider liefern lassen, beanspruchen oder annehmen. Werden solche Fälle festgestellt, dann ist nicht nur der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten, sondern es ist auch den in Betracht kommenden Gewerbetreibenden der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915, in Verbindung mit unserer Verordnung vom 14. Oktober 1915 wegen Unzuverlässigkeit zu untersagen.

Die Gendarmerie, die Polizei, sowie die sonstigen mit Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs Beauftragten sind alsbald mit entsprechender Weisung zu versehen. Auch sind die Inhaber der in Betracht kommenden Geschäfte auf die Unzulässigkeit des Tauschverkehrs mit dem Bemerken ausdrücklich hinzuweisen, daß, abgesehen von strafendem Einschreiten, das Bezirksamt im Zuwiderhandlungsfalle auf Grund der Bundesratsverordnung über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, vom 23. September 1915, den Handelsbetrieb wegen Unzuverlässigkeit untersagen wird.

Soweit Kohlenhändler sich einer Verfehlung im Sinne vorstehender Ausführungen schuldig machen, ist alsbald auch der Reichskommissar für die Kohlenversorgung in Berlin zu verständigen, damit er über diese Kohlenhändler die Sperre verhängt."

Ob diese Verordnung mehr ist als eine neue Verordnung zu den übrigen, bleibt freilich abzuwarten. Immerhin verdient sie Beachtung und könnte zur Nachahmung anreizen.

Die Legende vom Schuhraub.

Gestern hab' ich die Geschichte wieder gehört. Zum zehnten Male schon von den verschiedensten Erzählern, aber immer den gleichen Text mit dem einzigen Unterschied, daß ein Ortswechsel vorgenommen ist.

Die Geschichte ist erbaulich und muß deshalb kurz erzählt werden.

Eine Dame — es muß unbedingt eine Dame sein! — geht in der Dämmerung nach Hause. Sie wohnt etwas abseits und kann nicht mit der Straßenbahn bis vor die Haustüre fahren. Autos und Droschken sind nicht mehr, sonst wäre alles in Ordnung. Also, die Dame geht nach Hause, sehr ängstlich und aufgeregt und doch mit einem ganz geheimen Wunsch, ihr möchte das standesgemäße Abenteuer über den Weg laufen. Wie sie um die letzte Ecke biegen will, steht plötzlich ein großer, schwarzer Mann vor ihr, der sie mit gedämpfter Stimme auffordert, die Schuhe auszuziehen. Die Dame ist natürlich zu Tode erschrocken, ihre Hände zittern bei dem ungewohnten Geschäft des Schuhausziehens. Aber was bleibt einer schwachen Frau übrig? Sie entledigt sich ihrer kostbaren Schuhe, die der Räuber gleichmütig an sich nimmt. Der Rest ist sehr traurig: Während der Schuhdieb nach rechts abgeht, muß die Dame auf Strümpfen nach Hause gehen. Dabei holt sie sich einen Schnupfen, der zusammen mit dem ausgestandenen Schrecken für ein dreitägiges Krankenlager genügt.

Diese Legende wurde zuerst in Dresden aufgebracht. Dann sprang sie nach Berlin über. Inzwischen hat die Dresdener Polizei festgestellt, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort ist. Aber lustig sprang die Legende in andere Großstädte weiter. In Essen, in Hamburg, in Frankfurt a. M., in München und jetzt auch in Lübeck wird die Geschichte von den geraubten Damenschuhen kolportiert und erregt eine wahre Panik in den Damenkreisen. Es gilt als ausgemacht, daß heute keine Dame nach Einbruch der Dämmerung über die Straße gehen kann.

Es zeigt sich hier wieder, daß der Krieg ganz absonderliche Wirkungen auf die menschlichen Nerven übt. Nichts ist ansteckender als die Furcht, die ganze Erziehung unserer Damen geht ja darauf aus, ihnen jedes Gefühl der Selbständigkeit zu nehmen. Daß die Dame ein schutzbedürftiges Wesen ist, wird in allen Töchterschulen und Pensionaten gelehrt.

Natürlich ist die Legende Unsinn. Man braucht nur daran zu denken, wie lange es dauert, bis eine Dame, gerade eine Dame, ihre Schuhe vom Fuß bringt. So tollkühne Straßenräuber gibt es gar nicht. Gewiß sind Schuhe heute stehlenswert, aber warum soll der Räuber nur die Schuhe nehmen? Bisher ist aber noch in keinem einzigen Falle erzählt worden, daß mehr genommen wurde.

Arbeitersekretariat. Die Zahl der Besuche belief sich im Monat Februar auf 1152 (1396), die der Besucher auf 1223 (1515). — Die eingeklammerten Zahlen sind die des vorvergangenen Monats. — Davon kamen in derselben Sache wiederholt 121 Personen. Mithin sind im Februar 1031 neue Fälle bearbeitet worden. Auskünfte wurden erteilt 1228 (1488), darunter nach auswärts schriftlich 39 (49). Von den Besuchern waren organisiert 655 (840) Personen, und zwar gewerkschaftlich 429, politisch 32, gewerkschaftlich und politisch 194. Unter den verbleibenden 568 Nichtorganisierten befinden sich 445 Angehörige von Organisierten und 4 Organisationsunfähige. Dem Geschlecht nach waren von den Besuchern 420 (563) männlich, 798 (940) weiblich. Den Hauptgruppen nach verteilen sich die Besucher wie folgt: Arbeitnehmer und deren Angehörige 1149 (1403); selbständige Gewerbetreibende, Beamte usw. und deren Angehörige 69 (109); Organisationen 5 (3). In Lübeck (Stadt) hatten von den Besuchern 950 (1113) Personen ihren Wohnsitz, in Lübeck-Land 108 (164), Oldenburg 82 (83), Mecklenburg 36 (47), Preußen 26 (42), und sonstwo 21 (35). Die Auskünfte verteilen sich wie folgt: Arbeiterversicherung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung) 187 (277), Privatangestelltenversicherung — (2), Arbeits- und Dienstvertrag 132 (137), bürgerliches Recht 331 (384), Strafrecht 61 (75), Gemeinde- und staatsbürgerliche Sachen 494 (566), Arbeiterbewegung — (1), Privatversicherung 4 (4), Handels- und Gewerbesachen 1 (2), Hilfsdienst 7 (15), Verschiedenes 11 (25). Von den Auskünften machten 359 (345) die Anfertigung von 456 (425) Schriftsätzen erforderlich; außerdem gingen aus 18 (14) sonstige Briefe und Postkarten. Ein gingen 193 (218) Postsendungen. Der 18. Februar zeigte mit 77 (74) die höchste, der 19. Februar mit 38 (30) die niedrigste Besucherzahl.

Der Eierpreis ist vom Polizeiamt auf „nur" 35 Pfg. festgesetzt worden. In Süddeutschland kosteten die Eier im Winter 22 Pfg.!

Der Jahresbericht der Kriegs-Brockensammlung für 1917 gibt ein anschauliches Bild von der Bedeutung, die dieses für Kriegswirtschaft und Kriegswohlfahrt arbeitende Unternehmen erreichte. Die Sammelstelle Salzspeicher — andere Sammelstellen unterhält die Kriegs-Brockensammlung in der Stadt nicht — sammelte während des Berichtsjahres: 340 640 Pfund Küchenabfälle (vorwiegend Kartoffelschalen); 28 911,5 Pfund Knochen; 199 938 Konservenbüchsen; 31 324 Pfund Eisen; 94 571 Pfund Papier; 48 380 Flaschen aller Art; 11 074,5 Pfund Lumpen; 10 459 Blumentöpfe; 822,7 Pfund Frauenhaar usw. Die Sammelergebnisse sind teilweise ganz ungewöhnlich große; so wird z. B. die Sammelmenge von Kartoffelschalen von keiner Kriegs-Brockensammlung Deutschlands erreicht. Die Schalen werden entweder frisch oder gedarrt an Viehhalter weitergegeben, und es darf schon heute festgestellt werden, daß ohne die vorsorgende Tätigkeit der Kriegs-Brockensammlung eine ernste Notlage für die städtischen Viehhalter entstanden wäre. Besonderen Wert erhalten die gemachten Zahlenangaben, wenn darauf hingewiesen wird, daß diese außerordentlich große Sammelgutmenge von der Schuljugend aller Stände zuhauf getragen wurde. Und unverdrossen geht noch heute die Arbeit vorwärts. Die Oeffentlichkeit merkt wenig von diesem opferreichen Helferdienste unserer Kinder. Aber wir können versichern, daß er für manchen Zeitgenossen vorbildlich ist. Darum ergeht immer wieder die Bitte an die Bevölkerung, die kleinen Sammler liebreich zu behandeln und ihnen allerorten behilflich zu sein. Ist mal ein kleiner Langfinger darunter, dann nehme man ihn unsanft bei den Ohren und führe ihn, wenn es sehr schlimm ist, der Bestrafung zu. Es ist nur selten nötig gewesen. Die noch heute ab und zu laut werdenden Befürchtungen, daß das Gutscheinsystem der Kriegs-Brockensammlung zur Unehrlichkeit erziehen könnte, sind, wie nach anderthalbjähriger Erfahrung auf das bestimmteste versichert werden kann, unberechtigt. Eine geringe Vergütung für Sammelgut darf nicht unterlassen werden, wenn die Sammeltätigkeit auf längere Dauer aufrecht erhalten werden soll. Diese Vergütung darf jedoch keine solche sein, daß sie den Erwerbssinn steigert. Die Kriegs-Brockensammlung gab im Jahre 1917 504 566 Gutscheine im Werte von 7568,49 Mk. Für diese Gutscheine sind zu haben: Lebensmittel, zum Teil hochwertiger Art, Wirtschaftsgegenstände, Schulsachen, Spielsachen und Kaninchen. Je wertvoller ein Gutscheinartikel, desto größer muß die Zahl der einzuliefernden Gutscheine sein. Es müssen darum sehr viel Opferwilligkeit und Idealismus mitwirken, um eine lohnende Gutscheinmenge zusammenzubringen. Das Lübecker Gutscheinsystem ist für manche jüngere Kriegs-Brockensammlung vorbildlich geworden. Die ersten Monatsergebnisse des Jahres 1918 zeigen eine erfreuliche Weiterentwickelung des staatlich gestützten, ehrenamtlich verwalteten Unternehmens, das gut arbeitende Zweigstellen in Schlutup, Israelsdorf, Travemünde und Moisling unterhält. Es wird im Sinne der hochherzigen Gründerin, der leider nicht mehr am Orte weilenden Frau Isolde Cyrus, weitergeleitet und es darf steter Unterstützung der ganzen Bevölkerung sicher sein.

Wie teilten unsere Vorfahren ihren Tag ein? Im Verein für lübeckische Geschichte und Altertumskunde hielt der Direktor des statistischen Amtes Dr. Hartwig einen Vortrag über obiges Thema. Was in unsern Tagen durch die sogenannte Sommerzeit erreicht werden soll, bessere Ausnutzung des Tageslichts usw., war im Mittelalter gang und gäbe. Man stand damals bereits zwischen 3 und ½5 Uhr auf. Mit dem Glockenschlag 5 wurde allgemein die Arbeit aufgenommen. Auch der Frühgottesdienst begann schon um 5. Die Schulen fingen um 6 Uhr an, ebenso wurde der Rat um 6 Uhr zur Sitzung berufen. Als 1487 hier ein Hansetag war, trat man täglich um 7 Uhr zusammen. Infolgedessen lagen auch alle Ruhepausen früher als heute. Gefrühstückt wurde zwischen 7 und 8, die Mittagspause lag zwischen 10 und 12, die Schüler konnten sogar bald nach 9 wieder nach Hause gehen. Gevespert ward um ½3 und der Feierabend fing um 5 an. Bald darauf aß man zu Abend, und etwa um 8 wurde die Schlafglocke geläutet, zum Zeichen, daß jeder sich zur Ruhe begeben solle. Auch im Hochsommer pflegte man bald nach 8 Uhr in den Federn zu liegen. Später, besonders im 18. Jahrhundert trat dann eine allgemeine Verschiebung der Zeiten ein, man blieb länger auf und infolgedessen am Morgen länger liegen und kam so ganz allmählich in einen unnatürlichen und kostspieligen Kreislauf hinein. Daß jetzt ein Rückschlag eintrat, ist zu begrüßen.

Brandbekämpfung. Die Beizung des Saatgetreides gegen Brand wird noch immer nicht genügend durchgeführt. Vielfach wird sie unterlassen, in manchen Fällen ist auch durch unrichtige Anwendung Schaden angerichtet worden. Es ist unbedingt nötig, den Sommerweizen überall, wo der geringste Verdacht auf Brandbefall besteht, zu behandeln. Statt des fehlenden Kupfervitriols (Blaustein) bedient man sich des Formaldehyds. Von der käuflichen 40 prozentigen Formaldehydlösung wird ¼ Liter mit 100 Liter Wasser verdünnt und in die so erhaltene Flüssigkeit der Weizen in der bekannten Weise ¼ Stunde lang eingetaucht, dann von der Flüssigkeit getrennt und zum Abtrocknen flach ausgebreitet. Auch zum Ueberbrausen auf der Tenne kann man diese Flüssigkeit nehmen. Dann ist aber reichlich Flüssigkeit anzuwenden (9–10 Liter auf den Doppelzentner Weizen) und gut durchzuschaufeln, damit das ganze Saatgut gleichmäßig und stark durchfeuchtet wird. Die so behandelten Haufen bedeckt man mit Säcken und läßt sie so drei Stunden liegen, worauf das Getreide ebenfalls flach ausgebreitet und durchgearbeitet wird, damit das Formaldehydgas möglichst rasch abdunstet. Gegen Haferbrand ist der Saathafer in derselben Weise zu behandeln.

Die Zunahme der Einäscherungen in den deutschen Bestattungen hat im Januar nicht nur angehalten, sondern sich noch weiter gesteigert. Es fanden im ganzen 1344 Einäscherungen gegen 1167 in demselben Monat des vorigen Jahres statt. In einem Teile der Bestattungen wie Berlin und Gotha wurden Zahlen erreicht, wie noch niemals in einem Monat. Im einzelnen hatten Augsburg 3, Baden-Baden 11, Berlin 218, Braunschweig 10, Bremen 26, Chemnitz 70, Koburg 25, Danzig 10, Darmstadt 4, Dessau 4, Dresden 74, Eisenach 17, Eßlingen 5, Frankfurt a. M. 17, Freiburg 5, Gera 41, Göppingen 3, Görlitz 18, Gotha 75, Greifswald 9, Hagen 4, Halle 16, Hamburg 61, Heidelberg 8, Heilbronn 10, Hirschberg 7, Jena 33, Karlsruhe 13, Kiel 9, Krefeld 5, Leipzig 98, Lübeck 11, Mainz 34, Mannheim 29, Meiningen 9, München 38, Nürnberg 20, Offenbach 11, Pforzheim 12, Pößneck 17, Reutlingen 5, Sonneberg 14, Stuttgart 58, Tilsit 8, Treptow 4, Weimar 29, Wiesbaden 7, Zittau 34, Zwickau 25. In Ulm ist, um Kohlen zu sparen, der Betrieb seit Mitte Dezember eingestellt. Im ganzen wurden bisher in Deutschland 111 096 Personen eingeäschert.

Zwangsbewirtschaftung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Grundstücke bis Ende des Jahres 1919. Nach dem bisherigen Recht konnte sich die Zwangsbewirtschaftung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken nur bis Ende des Jahres 1918 erstrecken. Zur Bewirtschaftung brach liegender Grundstücke und zur Förderung des Kleingartenbaues war bei Fortdauer des Krieges eine weitere Hinausschiebung des Endpunktes für die Nutzungsentziehung geboten. Eine in diesen Tagen ergangene Bundsratsverordnung sieht daher vor, daß die Nutzungsentziehung bis Ende des Jahres 1919 erfolgen kann.

5. Konzert. Am Sonntag, dem 17. März, nachmittags 5 Uhr, findet im Marmorsaal die fünfte der von einem Unterausschuß der Kriegshilfe veranstalteten Veranstaltungen statt. Als Solistin ist die Schülerin eines unserer größten Geigenmeister, Professors Flesch, gewonnen. Frl. Charlotte Rosen spielt mit Herrn Professor Hofmeier am Flügel zu Beginn des Konzertes eine Sonate von Mozart, eine für jeden Hörer leicht verständliches Werk von großer Schönheit in allen drei Sätzen. In Max Bruchs G-Moll Konzert fügt sie ihren Vorträgen eines der schönsten Konzerte hinzu, die überhaupt geschrieben wurden. Namentlich der zweite langsame Satz gehört zu den Perlen der Violinmusik, aber in gleichem Maße auch das Vorspiel und der Schlußsatz. Die Künstlerin beschließt die Reihe ihrer Vorträge mit vier kleineren Stücken, darunter einen spanischen Feez von Sarasate. Herr Professor Hofmeier spielt Veränderungen über ein Thema in C-Dur, ein Menuett von Paderewski und zwei Chopins, ein Nokturne (Abend-Stück) und eine Polonaise.

Die „Frechheit" der Jugend. Aus dem 1. Februarheft des „Deutschen Willens" (Kunstwart): „Wo man jetzt hinhört, vernimmt man Klagen über die Jugend, daß sie immer schlimmer werde, daß man sie gar nicht genug knuffen könne, und wie man sie in diesem oder jenem Falle geknufft habe, und was dergleichen mehr ist. Ich mußte vor kurzem mitansehen, wie ein Eisenbahnschaffner einen Knaben, der sich auf dem Uebergang von einem Wagen zum andern zu schaffen machte — was doch für einen normalen Jungen ein sehr reizvolles Tun ist —, ins Genick packte und mit Faustbieben in den Wagen schleuderte. Allgemeiner Beifall. Es ist, wie wenn die Jugend ein unterworfenes Fremdvolk wäre, das nur mit blutiger Gewalt im Zaume gehalten werden könne. — „Ja, aber sie ist auch zu frech und wird immer frecher!" — Mag sein, nur vergißt man in diesem Falle sich zu sagen, daß dieses Immerfrecherwerden nun doch den Erfolg eben dieser Sorte von Knufferziehung darstellt, durch noch stärkere Dosen dieses Mittels also kaum gebessert wird. Man kann ethisch die Menschen in zwei Klassen einteilen: diejenigen, welche aus ihren Erfahrungen die Folgerung ziehen: die Jugend von heute braucht's nicht besser zu haben, als wir es hatten, und die, welche sagen: man hat uns falsch behandelt, wir wollen es anders machen. Es gibt keine Zucht von außen. Es gibt nur Selbstzucht, und die wird durch Vertrauen geweckt und durch nichts andres.

Der amtliche Kriegsbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 5. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

Lebhafte Erkundungstätigkeit an vielen Stellen der Front. Nördlich von Reims und auf den östlichen Maashöhen war die französische Artillerietätigkeit vielfach rege.

Herzog Albrecht von Württemberg.

Auf den östlichen Maashöhen tagsüber gesteigerter Feuerkampf. Starke französische Abteilungen brachen am Abend zum Angriff gegen unsere Stellungen östlich von Mouilly vor. Sie wurden im Gegenstoß zurückgeschlagen.

Auch an der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen herrschte gestern erhöhte Gefechtstätigkeit.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Rumänen haben unsere Bedingungen angenommen. Somit tritt der Waffenstillstand mit Rumänien von neuem in Kraft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Ahrensbök. Bahnbau Oldesloe—Ahrensbök. Der Gesamtausschuß für den Bau einer Eisenbahn von Bad Oldesloe nach Ahrensbök hielt eine Sitzung ab, zu welcher Vertreter der sämtlichen von der Bahn zu berührenden Ortschaften erschienen waren. Es ist folgende Linienführung in Aussicht genommen: Bad Oldesloe, Kneden, Steinfeld, Havigdorst, Rehhorst, Barven, Lang Niendorf, Möhnkhagen, Krumbek, Gashagen, Tankenrade Piepensack, Dunkelsdorf, Flörkendorf, Ahrensbök. Sämtliche im Kreise Stormarn belegenen von der Bahn berührten Gemeinden haben ihre Bereitwilligkeit zur unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens erklärt und weiter beschlossen, die noch für die Vorarbeiten erforderlichen Mittel aufzubringen. Nach dem ausgearbeiteten Plan würde die Bahn 31,3 Kilometer lang und die Baukosten waren zu 2 340 000 Mark veranschlagt. Dieser Preis wird sich unter den jetzigen Verhältnissen vielleicht verdreifachen, doch rechnet man damit, daß dies auch bezüglich der Einträglichkeit der Fall sein wird. In der Versammlung handelte es sich in der Hauptsache darum, auch die im Fürstentum Lübeck belegenen Gemeinden zur unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens zu bewegen. Die Regierung in Eutin hat die Bewilligung eines Staatszuschusses davon abhängig gemacht, erst zu hören, mit welchen Summen sich die einzelnen Gemeinden beteiligen wollen. Die Vertreter der letzteren erklärten sich bereit, dies zu veranlassen, soweit dies möglich ist, weil in verschiedenen Ortschaften alle Besitzer bis auf wenige im Felde stehen. Gewünscht wurde vorerst eine andere Linienführung in der Nähe von Ahrensbök, damit die Bahn näher an die größeren Ortschaften Schwochel, Tankenrade usw. gerückt werde. Dies wurde vom Vorsitzenden des Hauptausschusses zugesagt. Die Versammlung beschloß daraufhin einstimmig, den Plan zur Ausführung zu bringen.

Ratzeburg. Von dem großen Unbekannten wollte ein Händler zwei bei ihm vorgefundene Schinken im Gewicht von 65 Pfd. im Schleichhandel erworben haben. Sie sind beschlagnahmt worden.

WTB. **Hamburg.** Außerordentliches Kriegsgericht. Verhandelt wurden folgende Sachen: 1. Gegen die Vulkanwerftarbeiter: Bootsmann Kurt Winczoreck und den Matrosen Hermann Kröger in Hamburg, welche am 2. Februar 1918 ihren Mitarbeiter Mecklenburg durch Ausspucken und Drohungen bezw. den Vorwurf Streikbrecher beleidigt und zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen versucht hatten. Auf Grund der Verordnung des stellv. kommandierenden Generals vom 29. 1. 18 (§ 5 u. 6) wurden die Angeklagten zu je 4 Monaten Gefängnis verurteilt, während der Berichterstatter im Hinblick auf den ausgeübten Terrorismus die höchste zulässige Strafe des einjährigen Gefängnisses beantragt hatte. 2. Der Kutscher Albert Strube, in Hamburg hatte in der Nacht vom 22. bis 23. Januar 1918 auf die ihn verfolgenden Schutzleute mehrere scharfe Schüsse abgegeben. Der gemeingefährliche Angeklagte, welcher, mit einem geladenen Revolver bewaffnet, einen Einbruchsdiebstahl ausführen wollte, wegen seiner Jugend jedoch milder bestraft werden mußte, wurde vom Gericht zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. 3. Der Arbeiter Johann Maack in Hamburg hatte sich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht. Das Gericht erkannte auf 3 Wochen Gefängnis.

Hamburg. Die Frau Kriegslieferantin. Im Januar dieses Jahres mietete sich in einem hiesigen Gasthaus eine etwa 38 Jahre alte sehr elegant auftretende Frau mit ihrem Kinde ein, die angeblich mit Heereslieferungen beauftragt war. Da die Frau Kriegsliferantin aber augenblicklich in Geldverlegenheit war, so pumpte sie den Besitzer des Gasthofes um 5000 Mk. an, welche Kleinigkeit ihr denn auch anstandslos ausbezahlt wurde. Als dann auch noch ihre Zechschuld auf 150 Mk. angewachsen war, zog es die Kriegslieferantin vor, das Feld ihrer Tätigkeit zu räumen und der Gasthofbesitzer hatte das Nachsehen. In Kiel hat die Frau einen ähnlichen Streich verübt. Hier trat sie in Gemeinschaft mit einem angeblichen Marineflieger-Leutnant auf. Von Kiel verlegte sie dann das Feld ihrer Tätigkeit nach Bremen und von dort nach Varel, überall wurden große Pumps angelegt. Die Schwindlerin ist 1,75 Meter groß und von kräftiger Statur, hat dunkles Haar, braune Augen, eingebogene Nase, rundes Kinn, volles Gesicht und lückenhafte Zähne. In Hamburg trug die Frau mit Vorliebe braune oder schwarze Kleider.

Barmstedt. Ungeeignete Bekleidungsstücke. Die Manufakturwarenhändler der Stadt haben es abgelehnt, die der Stadt von der Reichsbekleidungsstelle überwiesenen Bekleidungsstücke in ihre Geschäfte zu übernehmen. Die Belieferung der Geschäfte mit Strümpfen und Hosen hat zu diesem Schritt Veranlassung gegeben. Die Waren waren so schlecht ausgefallen, daß sie jetzt nicht an den Mann gebracht werden können und die Kaufleute die Geschädigten sind. Auf Anfrage der Stadt bei der Behörde ist der Bescheid eingegangen, daß die Stadt Barmstedt von der Belieferung jeglicher Art von Bekleidungsstücken durch die Reichsbekleidungsstelle ausgeschlossen sein würde. Falls die Kaufleute auf ihrem Standpunkt beharren, wird die Stadt eine Verkaufsstelle einrichten.

Kiel. Auf eine Mine gelaufen. Ein zwischen Libau und Kiel verkehrender Küstendampfer ist in der Nacht zum Sonntag vor dem Kieler Hafen infolge stürmischen Wetters auf eine eigene Mine aufgelaufen und gesunken. Ein großer Teil der an Bord befindlichen Leute konnte gerettet werden. Die Zahl der Vermißten steht noch nicht fest.

Apenrade. Ein eigenartiger Fall. Chemische Pulver trug ein Schulknabe in seiner Rocktasche. Infolge der Reibung entzündeten sich diese und bald schlugen die Flammen aus den Taschen des ahnungslosen Knaben, der im Gesicht und an den Händen heftige Brandwunden erlitt. Zum Glück war es am Tage, sodaß der Brand von den Leuten schnell gelöscht und der Knabe gerettet werden konnte.

Bützow. Einen fetten Bissen beschlagnahmte die Gendarmerie auf dem hiesigen Postamt. Nicht weniger als 420 Eier, 9 Pfund Mettwürste und Erbsen sollten gen Berlin wandern, natürlich für teures Geld. Damit die Sache nicht auffällig wurde mit einer großen Sendung, waren die Lebensmittel in einer großen Anzahl kleiner Pakete verpackt. Nun gelangten die Eier zur hiesigen Eierverteilungsstelle, sodaß die seit langem unbenutzten Eierkarten wenigstens nicht ganz ihren Zweck verfehlt haben. Der menschenfreundliche Absender, der aus Provitgier seinen Mitbürgern solch seltenes Gut vorenthält, konnte leider noch nicht ermittelt werden.

Rostock. Eine Entlastung des Ritters v. Oertzen. Ende Januar besprachen wir den Fall des mecklenburgischen Rittergutsbesitzers Willi v. O[illegible] einen Landarbeiter, [illegible] er hätte [illegible] entwenden wollen, nackt an einen Baum band und mit der Reitpeitsche durchprügelte, wofür ihn das Schöffengericht zu einem Monat Gefängnis verurteilte. Der Fall hat sogar in Mecklenburg Aufsehen erregt, wo man bekanntlich an junkerliche Kraftäußerungen gegenüber Landarbeitern einigermaßen gewöhnt ist. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß jetzt, einen Monat nach jener Gerichtsverhandlung, im Inseratenteil des „Rostocker Anzeigers" so etwas wie eine Entlastungsaktion für den verurteilten Rittergutsbesitzer versucht wird. Man liest dort in der Nummer vom letzten Donnerstag folgende Anzeige:

Zu der Sache v. Oertzen-Roggow

möchten wir, die Einwohner von Roggow und Russow, uns eine kleine Erwiderung erlauben. Seit acht Jahren ist Herr v. Oertzen unser Herr und können wir in dieser Zeit in keiner Weise Klage erheben. Daß ein gutes Verhältnis zwischen Herrn v. Oertzen und uns besteht, beweist, daß hier sämtliche Wohnungen besetzt sind, daß Kinder bei den Eltern in die Wohnungen ziehen, und daß in zehn Jahren keine Wohnung unbesetzt gewesen ist. Auch sind Schnitter da, die seit der ganzen Besitzzeit unseres Herrn in der Begüterung gearbeitet haben. Wir bedauern sehr den tiefbetrübenden Vorfall, doch wird unser Vertrauen zu unserem Herrn in keiner Weise geschmälert.

Die Unterzeichneten:
(Folgen 17 Namen.)

Es würde fast etwas an dem düsteren Kulturbilde gefehlt haben, wenn nicht diese Bewohner der v. Oertzenschen Güter ihrem Herrn noch ausdrücklich ihr Vertrauen ausgesprochen hätten. Dem von jenem Gewaltakte betroffenen Schnitter ist wohl das Vertrauen in seinen Herrn und die ganze junkerliche Weltordnung auch erst ausgeprügelt worden!

Neustrelitz. Zum Tode des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz wird der „Frkf. Volksstimme" aus bester Quelle mitgeteilt: Kleine Ursachen, große Wirkung! Daß jetzt unter Umständen die deutsche Kleinstaaterei wieder um ein Stückchen im Norden eingeschränkt wird, und daß sich ein 35jähriger überreicher Landesfürst, der immerhin gewisse soziale Empfindungen hatte, den Tod selbst gab, hängt mit einem sehr untergeordneten Berliner Ereignis zusammen. Der Großherzog von Strelitz war vor kurzem mit seinem Adjutanten in der Reichshauptstadt und besuchte abends ein Kabarett, in dem er sich unbefangen unterhielt. Als er das kleine Theater verließ, hatte „vornehmer" Pöbel, irgend ein im Krieg Reichgewordener oder ähnliches sein Auto besetzt. Als der Großherzog und sein Adjutant die Leute zum Verlassen des Autos aufforderte, gab es erst eine rohe Szene und dann eine fürchterliche Prügelei, bei der die Rowdys die stärkeren Fäuste hatten. Erst die Polizei konnte den Großherzog und seinen Begleiter in Sicherheit bringen und die Urheber der Roheit feststellen, die einem Prozeß entgegensehen. Der Großherzog aber scheint geglaubt zu haben, und zwar aus den Offiziersbegriffen heraus, die in seiner Gesellschaft festsitzen, daß er sich der Schmach, die er erlitten, nicht anders entziehen könne, als durch den freiwilligen Tod. Möglich, daß auch noch andere körperliche Ungewöhnlichkeiten schlummerten und wirksam wurden. Die Auslösung aber geschah durch das unglückliche und vom Großherzog durchaus unverschuldete Berliner Renkontre. So bewirkt die Kriegsroheit einiger übler Heimatgenießer nicht bloß den Weggang eines blühenden Menschenlebens, das unter dem Zwange alter Vorstellungen von Standesehre stand, sondern auch politische Verschiebungen, die immerhin im Fortgang der staatlichen Konzentrationsbewegung in Deutschland nicht ohne Wichtigkeit sind.

Amtlich wird gemeldet: Die Landeszeitung für beide Mecklenburg veröffentlicht an der Spitze ihres Blattes folgende Erklärung: Um im Zusammenhange mit dem Ableben Seiner königlichen Hoheit Großherzogs Adolf Friedrich der umlaufenden falschen Gerüchten entgegenzutreten, sieht sich das unterzeichnete Ministerium des großherzoglichen Hauses zu folgender Feststellung veranlaßt:

Seine königliche Hoheit beabsichtigte sich in allernächster Zeit mit einer Prinzessin eines deutschen Fürstenhauses zu verloben, deren Anmut und Liebreiz tiefen Eindruck auf ihn machten. Ehe der Großherzog diesen seiner Neigung und seinen Herrscherpflichten entsprechenden Schritt unternehmen konnte, mußten zunächst **Hindernisse beseitigt werden**, die in einer **früher beabsichtigten Verbindung**, deren Verwirklichung aber wegen der **Ebenbürtigkeitsfrage nicht möglich war**, ihren Ursprung hatte. Die zur Lösung jener Verbindlichkeiten gepflogenen **Verhandlungen**, die längere Zeit in Anspruch nahmen und weitaus schwieriger waren, als erwartet werden konnte, **drückten stark auf das Gemüt** des überaus gewissenhaften, feinfühlenden hohen Herrn, und als schließlich in jenen Verhandlungen eine Wendung eintrat, die dem Großherzog die erhoffte günstige Lösung für stark gefährdet ansehen ließ, bemächtigte sich seiner **eine derartige Verzweiflung über die Gestaltung seiner Zukunft**, daß seine klare Urteilskraft getrübt und sein Gemüt verwirrt wurde. Aus diesem **Zustand geistiger Verwirrung ist allein der unglückselige Schritt zu erklären.** Alle anderen umlaufenden Gerüchte sind gänzlich unbegründet.

Neustrelitz, den 4. März 1918.

Das Ministerium des großherzoglichen Hauses.

Zur Frage der Thronfolge veröffentlichen die nationalliberalen Wahlvereine für Mecklenburg-Strelitz in der „Landeszeitung" einen Aufruf, in dem es heißt, daß die Einverleibung in Mecklenburg-Schwerin eine schwere Schädigung für das Land, besonders für die Haupt- und Residenzstadt Neustrelitz bedeuten würde. In einer Zeit, da das **Selbstbestimmungsrecht der Völker** als Rechtsgrundsatz für politische Abmachungen allseitig anerkannt und befolgt wird, könne man es dem Strelitzer Volk nicht zumuten, sich durch einen Vertrag, den seine Söhne vor mehr als 200 Jahre schlossen, gebunden zu fühlen. Die Strelitzer müßten unter allen Umständen darauf bestehen, daß ihr Land als deutscher Bundesstaat seine politische Selbständigkeit behalte. Es sollen umgehend im ganzen Lande Unterschriften gesammelt werden für eine Petition an Großherzog Friedrich Franz.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. März. (Amtlich.) Neue U-Boots-Erfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz. 16 500 Brutto-Register-Tonnen. Unter den Schiffen befanden sich zwei wertvolle, tief beladene Dampfer von 7000 und 5000 Brutto-Register-Tonnen, die an der Westküste Englands versenkt worden sind. Einer derselben hatte, aus der besonders schweren Detonation, die dem Torpedotreffer folgte, zu schließen, Munitionsladung an Bord.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Friede mit Rußland.

Reuter meldet aus Petersburg: Der Hauptvollzugs-Ausschuß hat eine Kundgebung veröffentlicht, worin erklärt wird, daß die Unterzeichnung des Friedensvertrages innerhalb 14 Tagen durch beide Parteien anerkannt werden müsse. In Anbetracht dessen aber, daß einige Sowjets Anhänger eines Friedens um jeden Preis seien, andere dagegen bereit wären, die großen Massen gegen den deutschen Imperialismus in Bewegung zu setzen, erachte man es für dringend nötig, eine außerordentliche Versammlung der Sowjets zusammenzuberufen, welche über die Frage zu entscheiden haben wird. Diese Versammlung soll am 12. März in Moskau stattfinden.

Berlin, 5. März. Ein Brandunglück hat gestern abend in der Roßstraße drei junge Menschenleben vernichtet. In dem im vierten Stockwerk des Hauses Roßstraße 5 befindlichen Spielwarenlager der Firma Friedr. W. Müller brach gestern abend infolge der Explosion dort lagernder Feuerwerkskörper ein Brand aus, bei dem drei Angestellte der Firma, eine 19jährige Kontoristin und zwei 15jährige Lageristinnen getötet wurden.

Genf, 4. März. Das „Journal de Geneve" nennt den Brest-Litowsker Frieden den härtesten Schlag, der den Weltfrieden treffen konnte. Die schonungslose Zerstückelung Rußlands könnten die Westmächte niemals dulden. Der Brest-Litowsker Vertrag eröffne einen Verzweiflungs- und Vernichtungskrieg. — Die „Basler Nationalzeitung" schreibt: Ueber die Bedeutung des Friedensvertrages von Brest-Litowsk, den man richtiger eine vollkommene Unterwerfung nennen kann, ist nichts mehr zu sagen.

Genf, 4. März. Der „Temps" veröffentlicht eine etwas unklare Note, wonach die amerikanische Regierung es ablehnt, sich an dem japanischen Eingreifen in Sibirien aktiv zu beteiligen, und es im übrigen den Ententemächten, namentlich England, überläßt, ob dem japanischen Antrag Folge gegeben wird.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck Friedr. Meyer & Co, Sämtlich in Lübeck.

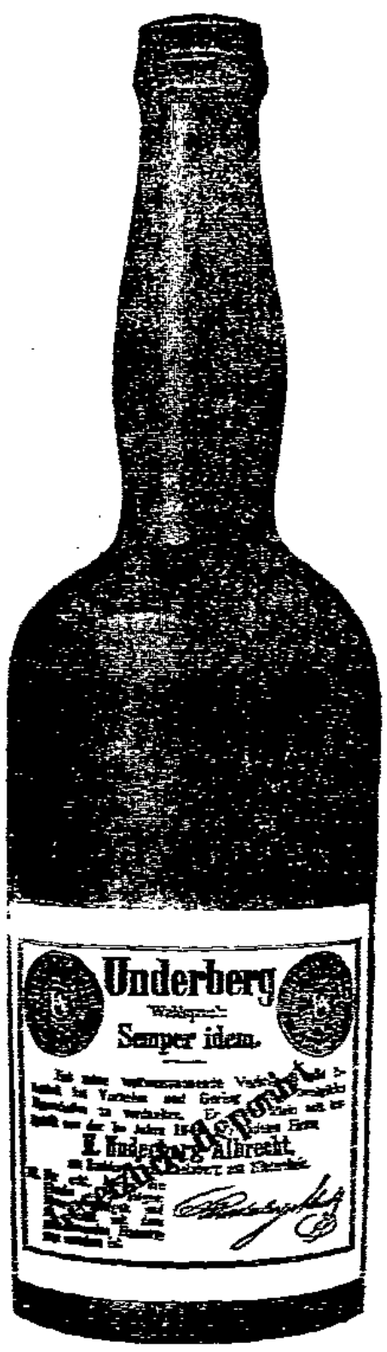

Underberg

Wahlspruch:

SEMPER IDEM.

Underberg-Boonekamp wird nur noch unter der Bezeichnung

Underberg

in den Verkehr gebracht. Die alte anerkannt vorzügliche Qualität bleibt unverändert.

Hoflieferant Sr. Maj. d. Deutschen Kaisers, Königs v. Preussen.

H. Underberg-Albrecht

RHEINBERG (Rhld.) • Gegründet 1846.

Kammerlieferant Sr. Maj. d. Kaisers v. Oesterreich, Königs v. Ungarn.

816

Bekanntmachung

zu §§ 4 und 5 der Verordnung vom 28. Februar 1918 über die Regelung des Verkehrs mit Eiern und die Verteilung der Eier.

Die amtlichen Annahmestellen für Eier sind folgende:

Wilh. Flaskämper, Wisbystr. 31
Karl Grigull, Kahlhorststr. 1 a
Hausfrauenverein, Verkaufsstelle Fünfhausen
Ernst Henk, Mühlenstr. 50
Albert Lörch, Lauerhoffstr. 12
Ulrich Meyer, Paulstr. 16 a
Joh. Peters, Dornestr. 32 a
Heinr. Philipp, Fackenb. Allee 96
Herm. Spethmann, Aegidienstr. 10

Als amtliche Aufkäufer sind folgende Personen bestellt:

H. Brettholz, Sirkerade
Anna Burmeister, Utecht
A. Denker, Klein-Weisenberg
J. Drenckhahn, Behlendorf
Joh. Freese, Disseu
H. Hamer, Groß-Schretstaken
P. Krakow, Schlutup
A. Lohrmann, Siems
E. Ohde, Russe
H. Schumann, Kronsforde
Aug. Timm, Töppendorf
Arnold Westphal, Travemünde.

Lübeck, den 4. März 1918. (926

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Polizeiamts vom 28. Februar 1918 über die Regelung des Verkehrs mit Eiern und die Verteilung der Eier wird der Verkaufspreis für Inlandseier bei Abgabe an die Verbraucher auf

35 Pfennig

festgesetzt.

Dieser Preis gilt als Höchstpreis im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

Lübeck, den 4. März 1918. (927

Das Polizeiamt.

Jung. Mädchen sucht Beschäft. für leichte schriftliche Arbeit, wo Vorkenntnisse nicht erforderlich. Ang. unt. **S P 18** an d. Exp. (922

Zum 1. April gesucht in Rensefeld eine leere Stube für einen Schuhmacher. **Izschütter**, 921) Rensefeld, Kanzow-Allee 1.

Hansa-Theater.
Heute abend 7 Uhr: (924
Das Glücksmädel.

Deutscher
Metallarbeiterverband
Verwaltungsstelle Lübeck.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Arbeiter

Friedr. Hamann

(Bez. 25) am 2. März gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachmittags 2¼ Uhr, auf dem Vorwerker Friedhof statt.

929 **Die Ortsverwaltung.**

Zentralverband der Handlungsgehilfen

Mitglieder-Versammlg.
am Donnerstag, dem 7. März
abends 8 Uhr
im Vereinslokal (E. Ehlers)
Hüxstraße 110.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder u. Beitragskassierung.
2. Bericht von der Interessengemeinschaft.
3. Stellungnahme zum 6-Uhr-Ladenschluß.
4. Eingänge.

925) **Der Vorstand.**

:: Komitee- und Komissionssitzungen ::

Jugendausschuß. 930
Freitag, den 8. d. Mts., abends 8¼ Uhr
Sitzung im Jugendheim.

Zu verkaufen ein (923
verz. Schornsteinaufsatz,
1 m hoch. Travelmannstr. 31 I

Stadttheater. 928

Dienstag, den 5. März 1918:
Anfang 6½ Uhr:
Die lustigen Weiber von Windsor.

Mittwoch, den 6. März 1918
Anfang 7 Uhr
Die Fledermaus.

Donnerstag, d. 7. März 1918
Anfang 7 Uhr:
Schauspielgemeinde
Weh'dem, der lügt
(Rote Karten.)

Konsumverein für Lübeck u. Umgeg.
e. G. m. b. H.

Vom Freitag, dem 1. März ab sind unsere Warenabgabestellen wieder von

8 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends

geöffnet. Wir machen darauf aufmerksam, daß auch des

Sonnabends nur bis 6 Uhr

geöffnet ist und bitten außerdem unsere werten Mitglieder, so rechtzeitig ihre Einkäufe zu besorgen, daß es uns möglich ist, der Polizeivorschrift entsprechend spätestens 6¼ Uhr abends das Licht zu löschen.

920 **Der Vorstand.**

Konsumverein für Lübeck u. Umgeg.
e. G. m. b. H.

Die Anmeldung

der neuen Lebensmittelkartenhefte

bitten wir in der Zeit vom 6. bis 11. März in unseren Warenabgabestellen vorzunehmen.

Nur rechtzeitige Anmeldung gibt die Möglichkeit, die zur Verteilung kommenden Waren nach wie vor durch uns zu beziehen.

931 **Der Vorstand.**

Nr. 54
25. Jahrgang

Beilage zum Lübecker Volksboten

Dienstag, den 5. März 1918

Die Vorgeschichte des Krieges.

Der französische Minister des Aeußern, Pichon, hat bei einer großen Kundgebung für Elsaß-Lothringen in der Pariser Sorbonne unter anderem den Wortlaut einer Depesche Dr. v. Bethmann-Hollwegs an den damaligen deutschen Botschafter in Paris, Herrn v. Schoen, vom 31. Juli 1914 verlesen. Herr Pichon erklärte, dieses Dokument, „das die deutsche Reichskanzlei nach seiner Abfassung sorgfältig im tiefsten Geheimnis ihrer geheimsten Archive aufbewahrt," sei der französischen Regierung erst seit kurzer Zeit bekannt. Seine Echtheit sei unbestreitbar. Es trage die Unterschrift Dr. v. Bethmann-Hollwegs vom 31. Juli 1914. Herr Pichon sagt dann weiter:

„Man weiß vor allem aus der amtlichen Bekanntmachung im deutschen Weißbuch, daß der Reichskanzler an dem Tage, als er Herrn v. Schoen beauftragte, uns den Zustand der drohenden Kriegsgefahr gegenüber Rußland bekanntzugeben, seinen Botschafter aufgefordert hatte, uns zu ersuchen, neutral zu bleiben und uns für die Antwort eine Frist von achtzehn Stunden zu gewähren. Was man nicht weiß, und was ich enthülle, das ist, daß das Telegramm, das diese Anweisungen enthielt, mit diesen Worten schloß: „Wenn die französische Regierung erklärt, daß sie neutral bleibt, so wollen Eure Exzellenz ihr mitteilen, daß wir **als Bürgschaft für die Neutralität die Uebergabe der Festungen Toul und Verdun** verlangen müssen, die wir **besetzen** und **nach Beendigung des Krieges mit Rußland wieder zurückgeben** würden Die Antwort auf die letztere Frage muß vor Sonnabend nachmittag um 4 Uhr hier sein."

Der französische Minister des Aeußern fügte der Verlesung dieses Bethmannschen Telegramms die folgenden Bemerkungen an:

„Das ist die Art, wie Deutschland den Frieden in dem Augenblick wollte, in dem es den Krieg erklärte. Da sehen wir, wie aufrichtig es ist, wenn es behauptet, daß wir es gezwungen haben, die Waffen zu seiner Verteidigung zu ergreifen. Das ist der Preis, mit dem es beabsichtigte, uns für unsere Niedrigkeit zahlen zu lassen, für den Fall, daß wir so gemein gewesen wären, ihm das verbündete Rußland auszuliefern und unsere Unterschrift zu verleugnen, wie Preußen die seinige verleugnete, indem es den Vertrag zerriß, der die belgische Neutralität gewährleistete. Wer kann sagen, wo es stehen geblieben wäre, wenn wir gemein genung gewesen wären, auf den groben Köder seiner schmählichen Tücke zu beißen. Das Urteil ist gesprochen, und vergeblich suchen die Urheber des Krieges durch Fälschungen oder durch Weglassen von Schriftstücken, die die Geschichte aufzeichnen wird, sich dem Gericht der Völker und dem Urteil der Nachwelt zu entziehen."

Am Schlusse seiner Rede sprach Pichon von der „rächenden prophetischen Stimme", die „den Aufruhr der Schlachten" beherrscht, und von dem Kampf, den „die Mächte des Lebens" gegen „die Mächte des Todes" führen.

Zu den Mitteilungen Pichons über das Bethmannsche Telegramm vom 31. Juli 1914 erfahren wir von zuständiger Seite, daß sie im wesentlichen richtig sind. Der zitierte zweite Teil des Telegramms ist damals deshalb nicht zur Kenntnis der französischen Regierung gekommen, weil der französische Ministerpräsident bekanntlich gleich nach der Anfrage des Herrn v. Schoen, ob Frankreich bei einem deutsch-russischen Kriege neutral bleiben werde, erklärt hatte, Fankreich werde das tun, was seine Interessen ihm geböten. Es wird erklärt, die Forderung, Frankreich solle bis zur Beendigung des Krieges die Festungen Toul und Verdun ausliefern, habe gestellt werden müssen, weil zur Verbürgung der französischen Neutralität eine solche Sicherung nötig gewesen wäre.

*

Es wäre uns und zweifellos der Mehrzahl der Deutschen sicherlich viel lieber gewesen, wenn offiziös hätte erklärt werden können, daß diese Angaben nicht den Tatsachen entsprechen. Denn man mag über die Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens denken wie man will, das eine steht fest: Dem Ansehen Deutschlands dient dieser jetzt enthüllte Vorfall sicherlich nicht.

Die badische Regierung über den Demonstrationsstreik.

Bei der Beratung des Voranschlages des Ministeriums des Innern im badischen Landtag wurde von den Rednern aller Parteien auch die kürzliche Streikbewegung zum Gegenstand von Ausführungen und Betrachtungen gemacht. Es muß jedoch gesagt werden, daß die Redner der bürgerlichen Parteien jene Bewegung in durchaus sachlicher Weise behandelten. Wenn sie den Streik nicht billigten und auch für die wahren Ursachen der Bewegung kein tieferes Verständnis aufbringen konnten, so hielten sie sich doch fern von der demagogischen, verhetzenden und verletzenden Art, wie an anderen Orten, z. B. in Sachsen und Preußen der Streik ausgeschlachtet wurde. Ausdrücke wie „Landesverrat", „Arbeit ausländischer Agenten" fielen nicht. Der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion, Genosse Strobel-Mannheim, legte in einer glänzenden Rede die tieferen Ursachen der Bewegung dar. Auch der badischen Regierung wies er ein gehäuftes Bündel Sünden nach. Er betonte, daß die sozialdemokratische Partei den Streik nicht gewollt habe, daß es aber ihre Pflicht gewesen sei, sich der Bewegung anzunehmen und sie in ruhige Bahnen zu lenken. Als tiefere Ursachen der Bewegung zählte er auf: die Versammlungsverbote, Verschärfung der Zensur, mangelhafte Organisation der Volksernährung, die unklare Haltung der Regierung in der Friedensfrage und das Treiben der Vaterlandspartei. In Baden selbst habe die Regierung auch ihr möglichstes getan, um der Arbeiterschaft zu zeigen, daß sie unter Ausnahmegesetzen stehe. Der Redner teilte einige Geheimerlasse des Stellvertretenden Generalkommandos in Karlsruhe mit, in denen Anweisungen über die **Ueberwachung der Versammlungen** der Unabhängigen Sozialdemokratie gegeben wurden. In einem Erlaß hieß es, daß Versammlungen zu überwachen seien, in denen **„als Hetzer bekannte Personen"** sprechen würden, **auch wenn es Reichs- oder Landtagsabgeordnete seien.** Ein späterer Erlaß ordnete die Ueberwachung **aller** Versammlungen an, in denen über **Krieg und Frieden** gesprochen würde. Das seien Zustände, so schloß Genosse Strobel, die an die **Zeiten des Sozialistengesetzes** erinnerten. Eine Regierung, die in dieser Weise die Arbeiterschaft unter Poilzeikontrolle stelle, die Gleichberechtigung versage, **diene nicht nationalen Interessen.**

Die Verteidigung der Regierung hatte der Ministerpräsident Freiherr v. Bodmann selbst übernommen; sie war äußerst schwach und dürftig. Zu der nüchternen Betrachtungsweise der bürgerlichen Redner konnte sich der Minister nicht aufschwingen. Er hielt sich an das Konzept Wallrafs. Und die Geheimerlasse? Es sei „unschön", daß sie in die Hände des Abg. Strobel gelangt seien, aber es handle sich um — militärische Angelegenheiten und Maßregeln, mit denen die Regierung nichts zu tun habe. So gelang es dem Minister, natürlich nicht, die Wirkung der Rede des sozialdemokratischen Redners irgendwie abzuschwächen. Verständnis zeigt er nur gegenüber der Parteileitung. Er verkenne nicht, so meinte er, daß sich die Parteileitung in einer Notlage befunden habe, wie er auch zugebe, **daß die Männer, die sich der Bewegung annahmen, in bestem Glauben gewesen seien, so ihr Bestes zu tun.**

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Verschleppung der Wahlreform.

Die dem Abgeordneten Heydebrand nahestehende „Schlesische Morgenzeitung" verrät in ihrer Nummer vom 1. März, welche Absichten die Konservativen des Abgeordnetenhauses über die Verschleppung der Wahlreform hegen. Sie wird „aus parlamentarischen Kreisen" darüber wie folgt informiert:

„Vor November ist mit einer endgültigen Lösung der Wahlrechtsfrage nicht zu rechnen. Im Wahlrechtsausschuß ist die Vorlage bekanntlich durchberaten worden. Schon hier erhielt sie durch die Annahme des konservativ-freikonservativen Antrages eine Abänderung. Jetzt wird sich das Abgeordnetenhaus mit anderen und wichtigeren Dingen beschäftigen, und es ist noch nicht abzusehen, wann das Wahlrecht auf die Tagesordnung gesetzt werden wird. Dem Drängen einiger Parteien kann schon deshalb nicht stattgegeben werden, weil der Etat erst erledigt werden muß. Wahrscheinlich wird dann die Wahlreform zur zweiten Abstimmung kommen und hierauf sofort dem Herrenhaus zur Prüfung zu gehen. Hier werden sich, wie man ohne weiteres sagen kann, ebenfalls lange Erörterungen anschließen, denn schon heute steht fest, daß hier das gleiche Wahlrecht noch weniger als im Abgeordnetenhaus Annahme findet. **An Neuwahlen unter einem neuen Wahlgesetz ist vorläufig nicht zu denken.** Auch für eine Sommertagung ist keine Stimmung vorhanden, da einerseits ja dann die Vorlage sowieso nicht mehreilig ist und dann gerade im Sommer viele Abgeordnete notwendig zu Hause sein müssen."

Dazu bemerkt die Breslauer „Volkswacht":

So haben sich die junkerlichen Herrschaften schon einen Verschleppungsplan zurechtgemacht, der das ganze Jahr in Anspruch nimmt. Er wird aufgestellt, weil man hofft, daß bis dahin politische Wandlungen eingetreten sind, die es gestatten, das preußische Volk draußen und daheim ums gleiche Wahlrecht zu betrügen! Trotz aller königlichen Versprechen! Der Reichstag wird auftreten und das Werk in die Hand nehmen müssen, das die Konservativen des Landtages verstümmeln und vermodern lassen wollen.

Teuerungszulagen für die Reichsboten.

Bekanntlich schweben seit längerer Zeit Erwägungen über eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Reichstagsabgeordneten, die der verteuerten Lebenshaltung und insbesondere den verteuerten Aufenthaltskosten in Berlin entspricht. In der letzten Zeit sind, wie das „B. T." erfährt, mehrfach Besprechungen zwischen den Fraktionen darüber gepflogen worden, und neuerdings hat sich auch der Vorstand des Reichstages mit der Frage beschäftigt. Voraussichtlich dürfte sie noch im Laufe des gegenwärtigen Sitzungsabschnittes entschieden werden, wahrscheinlich durch Einführung von besonderen Anwesenheitsgeldern.

Preistreibereien der Reichsbekleidungsstelle.

Ueber einen ganz merkwürdigen Vorgang, der sich in den letzten Tagen in Konstanz am Bodensee abgespielt hat, berichtete der nationalliberale Abg. Koch in der badischen Kammer. Wie der Abgeordnete mitteilte, sind in Konstanz Beauftragte der Reichsbekleidungsstelle eingetroffen, haben alle einschlägigen Geschäfte aufgesucht und Waren für 800 000 Mk. aufgekauft, deren Inventurwert nur 290 000 Mk. betragen habe. Der Abgeordnete kritisierte scharf dieses Gebahren einer Reichsstelle, die hier in geradezu skandalöser Weise die Preise habe treiben helfen und bei der Auswucherung des Volkes vorangegangen sei. An die Regierung wurde in derselben Sitzung eine Interpellation gerichtet. Man kann auf die Antwort gespannt sein.

Kleinstaatliche Finanzsorgen.

Dem am 4. März zusammentretenden Landtage des Fürstentums Lippe liegt zur Beratung vorläufig nur der Voranschlag und eine Vorlage über die Ausdehnung des kirchlichen Besteuerungsrechtes vor. Der Voranschlag schließt mit einem Ueberschuß von 350 000 Mk. ab, doch sind die Ausgaben nicht berücksichtigt, die durch die Teuerungszulagen an die Beamten entstehen. Bemerkenswert ist besonders, daß der vertragsmäßig von dem fürstlichen Grundbesitze an das Land zu zahlenden Zuschuß auf das fünffache der früheren Summe gestiegen ist, und das erklärt sich allein aus der ungeheuren Steigerung, die die Holzpreise erfahren haben. Der fürstliche Besitz hat da ganz beträchtliche Gewinne gemacht.

Für die Zeit nach dem Kriege baut die lippesche Regierung in gewissem Sinne vor: sie hat seit einigen Jahren daran gearbeitet, **dem Staate aus wirtschaftlichen Unternehmungen Gewinne zuzuführen.** So ist unter Beteiligung des Staates eine Metallindustrie (z. Zt. Munitionsfabrik) gegründet worden, besonders aber ist zu erwähnen, daß der Plan für eine einheitliche Elektrizitätsversorgung des Landes durch den Staat inzwischen wesentlich gefördert worden ist. Man beabsichtigt in der Regierung, dies System der Be-

Handel und Wandel.

Von F. W. Hackländer.

39. Fortsetzung.

Unterdes klopfte ich wacker darauf los, und Madame Stieglitz, die einigemal und feierlich aus dem Kontorfenster neben mir herausschaute, schien nicht unzufrieden mit meinem Fleiß. Als es zwölf Uhr geschlagen hatte, rief sie mich selbst zu Tisch. Das Mittagsmahl wurde neben dem Kontor eingenommen und ich erlaubte mir einen schüchternen Blick in die Schreibstube; hier war alles viel vornehmer und sah reicher aus als bei meinem früheren Prinzipal Herrn Reißmehl, es standen da ein paar große schöne Pulte, eine Kopiermaschine, an der Wand hingen Landkarten und ein Kalender, große Musterkarten lagen auf den Tischen umher, gelbe glänzende Seide in Bündel gebunden war zierlich in einem großen Wandschrank mit vielen Fächern geordnet, und was mir am merkwürdigsten erschien, war die Prinzipalin selbst, die vor dem Pult auf einem Drehstuhle saß, eine Brille auf der Nase, und so lange schrieb, bis die Suppe aufgetragen wurde. Der Prinzipal stand in einer Ecke und schnitt von verschiedenen Zeugen kleine Müsterchen ab; endlich setzten wir uns zu Tische und hier lernte ich auch den Buchhalter, Herrn Specht, kennen, und ich könte nicht sagen, daß derselbe einen angenehmen Eindruck auf mich gemacht hätte.

Obgleich vielleicht erst dreißig Jahre alt, hatte er eine lange trockene Gestalt und erinnerte mich höchst unangenehm — ich weiß nicht durch was — an meinen früheren Oberkollegen Philipp, doch war der Herr Specht ohne Vergleich viel sauberer angezogen; er trug, wie der Herr Stieglitz eine helle Halsbinde, aus welcher das bleiche hagere Gesicht mit schwarzen Haaren recht gespensterhaft herausschaute, auch war der Herr Specht mangelhaft gewachsen: er hatte beinahe gar keinen Oberkörper und sah deshalb einem aufgesperrten Zirkel nicht unähnlich. Auf seinen Zügen thronte ein immerwährendes Lächeln, demütig gegen die Prinzipalin, vertraulich gegen den Prinzipal, protegierend gegen mich und vornehm gegen die Ladenjungfer. Letztere war ein harmloses, bescheidenes und sehr häßliches Frauenzimmer, welches in seiner Schüchternheit mit beständig niedergeschlagenen Augen die Anwesenden fortdauernd um Verzeihung zu bitten schien, daß es überhaupt in der Welt sei.

Das Essen war gut und wurde durch ein langes Gebet eingeleitet, welches Herr Specht mit tief herabgesenktem Haupte sprach. Die Prinzipalin schwang den Vorlegelöffel, sowie das Tranchiermesser und gab den Grundton zur Unterhaltung. Herr Specht variierte dies Thema vollkommen einstimmend mit den Ansichten von Madame, und der Prinzipal, dessen mürrisches Gesicht sich bei der Suppe aufklärte, wagte hier und da einen kleinen Witz, welchen die Ladenjungfer allein durch ein trauriges Lächeln belohnte. „Wie bekommt Ihm das Ausklopfen?" fragte die Prinzipalin und setzte hinzu: „Man muß mit dem A anfangen und in allen Sachen erst buchstabieren lernen, ehe man zu lesen anfängt." Ich versicherte, daß es mir außerordentlich nützlich erscheine, die verschiedenen Stoffe kennen zu lernen. „Er ist zum erstenmal hier?" fuhr die Herrin fort. Ich bejahte diese Frage; nun sagte sie: „Das Haus Seines Vetters wird Ihm gefallen haben, schön eingerichtet, ein schöner Garten und eine angenehme Aussicht über die ganze Stadt." — „Ja, ja," spöttelte der Prinzipal, „wenn man reich ist, kann man sich auf sein Landgut zurückziehen und seine Tage angenehm und in Ruhe beschließen." Ob dieser Aeußerung lachte der Herr Specht mit einem Seitenblick auf mich, und die Ladenjungfer kicherte. „Ei was?" entgegnete Madame Stieglitz, „der Herr Professor ist bei allen seinen Eigenheiten doch ein braver Mann, er gibt gerne den Armen und mir sollt' es leid tun, wenn er in seinen alten Tagen doch noch genötigt wäre, sein Haus und seinen Garten zu verkaufen." Ich verstand diese Aeußerungen damals nicht, und war nur der Prinzipalin dankbar, daß sie meinen Vetter für einen braven Mann erklärte.

Nach Tisch ging meine Beschäftigung wieder an, und ich alarmierte den Staub in den Warenballen, bis die Sonne sank, wo ich von der Ladenjungfer angewiesen wurde, die beiden großen Lampen, mit denen abends der Laden erleuchtet wurde, zu putzen und anzuzünden, was ich auch, da ich einen guten Sinn für alles Praktische besaß, leicht begriff und zu ihrer Zufriedenheit ausführte. Um acht Uhr wurde der Laden geschlossen, und alsdann beschäftigten wir uns mit den großen Musterkarten, die ich heute morgen im Kontor gesehen, aus welchen die „vergriffenen" Muster, das heißt solche Stoffe, von denen nichts mehr da war, entfernt und andere eingeklebt wurden. Da früher Papparbeiten aller Art meine Lieblingsbeschäftigungen waren, so hatte ich hierdurch in den nächsten Tagen Gelegenheit, mir die Gunst der Prinzipalin zu erwerben. Sie wollte ein neues Seidekärtchen anfertigen lassen und befahl mir das Papier, sowie die bunten Stoffe zu dem Buchbinder zu bringen, damit er sie kunstgerecht einklebe und mit einem kleinen Strich von Goldpapier einfasse. Ich bat, mir die Arbeit zu übertragen und führte sie so zur Zufriedenheit aus, daß Madame Stieglitz mir mit einem freundlichen Lächeln sagte: „Ei, ei, mir scheint, Er ist zu gebrauchen."

Die Musterkartenbeschäftigung, bei welcher abwechselnd bald von Herrn Specht, bald von der Ladenjungfer ein Kapitel aus einem Andachtsbuch gelesen wurde, schien dem Prinzipal nicht besonders zu behagen, gewöhnlich empfand er Kopfweh und begab sich auf sein Zimmer, von einem ernsten Blick seiner Frau begleitet. Letztere schien mir wirklich eine fromme Frau zu sein, wurde aber hierin von Herrn Specht übertroffen, dessen Mund von andächtigen, lieblichen Redensarten, die Verehrung Gottes betreffend, beständig überfloß. Er begleitete seine Vorlesungen, die er mit gefalteten Händen und niedergeschlagenen Augen hielt, mit den beredsamsten Kommentaren und sprach sich alsdann in eine wahre Begeisterung hinein, bis sein erhabenes Auge glänzte und ein leichtes Rot auf seinen blassen Wangen erschien und die Prizipalin mit sanftem Ton sagte: „Specht, Er ist ein brawer und frommer Christ, aber lef Er nur weiber." Um zehn Uhr wurden die Tagwerke des Hauses beschlossen und wir gingen zu Bett. Mein Zimmer war gelegen zwischen dem des Herrn Specht und der Ladenjungfer. Ermüdet von alledem, was ich heute gesehen, legte ich mich nieder und hörte noch, wie der Buchhalter neben meinem Zimmer ein geistliches Lied mit lauter Stimme absang.

27.

Das Warenmagazin. Etiketten.

Nachdem das Ausklopfen mehrere Tage auf die beschriebene Art gedauert und nachdem man genau ermittelt, wie viel Ellen Seide, Band und andere Stoffe sich vorfanden, wodurch die Aktiven des Handelshauses festgestellt werden konnten, ging man daran, das Warenmagazin wieder einzuräumen, wobei ich dem Prinzipal hilfreiche Hand leisten sollte, und ich fand da ein Geschäft, das mir weit mehr zusagte, als die Beschäftigung der letzten Tage. Da waren tausenderlei Artikel, die ich gerne betrachtete und die mir Stoff zum Nachdenken und zu den freundlichsten Phantasien gaben. Der Prinzipal war, sowie er sich mit mir allein befand, redseliger und freundlicher als sonst und belehrte mich gern über das Vaterland und die Entstehung vieler fremdartiger Artikel. Ueber seine Stellung hier im Hause konnte ich nicht recht klug werden, seine Ansichten schienen nicht viel Gewicht zu haben und seine Frau wie der Herr Specht schienen dieselben wenig zu beachten, überhaupt ließ man ihn kaum zu Wort kommen. Dafür mochte er aber auch den Buchhalter nicht leiden. Wie ich wohl schon bemerkt hatte, sprach er selten mit ihm, und wenn derselbe irgend etwas erzählte, so horchte er nicht zu, und wenn er gar Bibelstellen oder geistliche Lieder rezitierte, ging er gewöhnlich mürrisch hinweg.

Hier auf dem Warenlager war er recht gesprächig, wir legten türkische Teppiche zusammen und ich lobte die schönen Zeichnungen und die hellen Farben. „Wissen Sie auch, wo das gemacht wird?" fragte er mich, „das will ich Ihnen erzählen: weit drinnen in der Türkei, bei der schönen Stadt Smyrna, fertigen die Leute in den Dörfern dieses bunte Gewebe, und da dasselbe aus einem Stück besteht, so sind oft zwanzig bis dreißig Menschen damit beschäftigt; in der Mitte fangen sie an und arbeiten immer weiter auseinander mit Nadel und Faden, bis der Teppich so groß ist, wie sie ihn haben wollen."

Fortsetzung folgt.

teiligung des Staates an den wirtschaftlichen Unternehmungen wesentlich auszugestalten. So ist kürzlich auch ein Straßenbahnunternehmen angekauft worden. Man sieht eben eine Zeit kommen, in der es den Kleinstaaten sehr schwer werden wird, finanziell zurechtzukommen.

Zum 2. ordentlichen Verbandstag des Bauarbeiterverbandes.

Am 10. März tritt in Nürnberg der zweite ordentliche Verbandstag des Bauarbeiterverbandes zusammen. Seit der letzten Tagung, die dieser Verband im Dezember 1913 abgehalten hat, sind mehr als vier Jahre verstrichen. Ueber diese Zeit ihrer Tätigkeit erstatten Verbandsvorstand, Ausschuß und die Redaktion des „Grundstein" ihren schriftlichen Bericht an den Verbandstag, der in knapper Form noch einmal die Wandlungen und Maßnahmen wiederholt, die sich während dieser Zeit im Verwaltungswesen des Verbandes vollzogen haben und im Laufe des Weltkrieges von den Verbandkörperschaften für nötig befunden waren. Einleitend in seinem Bericht sagt der Verbandsvorstand, daß, nachdem im Jahre 1913 die Tarifbewegung zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hatte und auch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf den 1. April 1914 beschlossen worden war, man auf längere ruhige Aufwärtsentwicklung des Verbandes hoffen durfte. Der im August 1914 entfesselte Weltkrieg hat diese Hoffnungen zunichte gemacht. Hunderttausend Mitglieder mußten ihren bisher friedlichen Erwerb mit dem rauhen Kriegshandwerk vertauschen und für die Nachbleibenden herrschte völlige Arbeitslosigkeit, deren Dauer sich nicht überblicken ließ. Infolge dieses Zustandes faßten Verbandsvorstand und Ausschuß mit den Bezirksleitern am 9. August 1914 den Beschluß, das Verbandsstatut außer Kraft zu setzen, soweit es die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes behandelt. Das mußte geschehen aus der Sorge heraus, mit den vorhandenen Mitteln recht lange haushalten zu können. Die Verbandskörperschaften stützten sich bei ihrem Beschluß auf eine Bestimmung des Statuts, die zwar nicht für den Kriegsfall geschaffen, das ihnen aber das Recht zugesteht, in besonderen Fällen, wenn das Interesse des Verbandes es erfordert und die Einberufung eines Verbandstages oder eine Urabstimmung unmöglich ist, so zu handeln. An Stelle der statutarischen Unterstützungen wurde die Notstandsunterstützung und eine periodenweise Familienunterstützung gesetzt. Für die erstere sind bis zur Wiedereinsetzung des Statuts am 1. November 1915 insgesamt 2 962 524 Mk. ausgegeben, für die zweite, die bis zum Schlusse des Jahres 1916 insgesamt fünfmal zur Auszahlung gelangte, sind 5 547 901 Mk. aufgewendet worden. In Verbindung mit dieser Maßnahme stand auch die Einführung eines niedrigeren Beitragssatzes für diejenigen Mitglieder, die infolge der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in anderen Berufen und zu geringeren Löhnen als sie im Baugewerbe üblich sind, Beschäftigung nehmen mußten. Nach einer Feststellung des Verbandsvorstandes im Sommer 1915 waren dies 19 161 Mitglieder oder rund 18 Proz. der Beitragen.

Die Haupttätigkeit des Verbandsvorstandes während der Kriegszeit bestand nach Kriegsausbruch zunächst in der Sicherung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen und in der weiteren Folgezeit bei der immer stärker wirkenden Teuerung in der Erlangung einer Teuerungszulage für die Bauarbeiter. In dem ersten Bestreben fand er die Bereitwilligkeit des Vorstandes des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Anders verhielt sich der Unternehmerverband gegenüber der Forderung auf eine Teuerungszulage. Erst als die Bauarbeiter auf verschiedenen größeren Bauplätzen eine Zulage durchgesetzt hatten und gegen Ende der Tarifperiode 1913/16 das Reichsamt des Innern die Vertragsparteien zu einer Verhandlung zusammenführte, mußte der Arbeitgeberbund sich bequemen, ein Zugeständnis zu machen. Die Vereinbarung lautete auf 7 bis 11 Pfg. Zulage für die Arbeitsstunde und Verlängerung des Tarifvertrages bis zum 31. März 1917, eventl. um ein weiteres Jahr, wenn bis zum 1. Dezember 1916 der allgemeine Friede noch nicht abgeschlossen war. Nach hartnäckigem Widerstreben des Arbeitgeberbundes wurde im April 1917 die Zulage wiederum um 15 Pfg. erhöht, um schließlich im November 1917 noch einmal um 15 Pfg. erhöht zu werden. Mit der letzten Erhöhung, von der 5 Pfg. erst vom 1. April 1918 in Kraft treten werden, ist auch wiederum eine Tarifverlängerung verknüpft worden, über deren Annahme oder Ablehnung der Verbandstag noch zu entscheiden haben wird. Neben der beabsichtigten Aenderung der Verbandssatzungen und Unterstützungseinrichtungen ist dieses wohl der bedeutendste Gegenstand, den der Verbandstag zu verabschieden hat.

Ueber die Mitgliederbewegung und Kassenverhältnisse enthält der Bericht interessante Mitteilungen. Von den am Schlusse des Jahre 1913 in 1080 Zweigvereinen vorhandenen 310 444 Mitgliedern waren am Schlusse des Jahres 1914 noch 152 622 vorhanden; 97 817 hatten sich bis zu dieser Zeit zum Heere abgemeldet und 52 538 waren freiwillig oder wegen restierender Beiträge aus dem Verbande ausgeschieden. Ueber die Verbleib von weiteren 36 618 Mitgliedern war kein Nachweis zu erlangen. Bis zum Schlusse des Jahres 1916 war die Mitgliederzahl auf 72 948 gesunken. Die Zahl der im Heere stehenden Mitglieder dagegen war auf 177 323 gestiegen. Im Jahre 1917 hat sich ein kleiner Aufschwung bemerkbar gemacht. Bis zum Ablauf des dritten Quartals (soweit reicht der Nachweis) war die Mitgliederzahl auf 82 325 gestiegen. Die Zahl der im Heere stehenden Mitglieder betrug bis zu diesem Zeitpunkt 180 703, wovon bis Ende September bereits 16 803 als gefallen gemeldet waren. Die verminderte Mitgliederzahl spiegelt sich auch in der Einnahme und Ausgabe des Verbandes wieder. Die Einnahme der Hauptkasse aus den Wochenbeiträgen, die im Jahre 1913 5 793 318 Mk. betragen hat, ist in jedem Jahre während der Berichtszeit zurückgegangen. Im Jahre 1916 betrug sie 2 044 604 Mk. Für das Jahr 1917 ist eine geringe Steigerung zu erhoffen, da für die drei Quartale 1 594 678 Mk. als Einnahme gebucht werden konnten. Nicht gering sind die Einnahmen, die der Verband als Zinsen aus seinem Verbandsvermögen bezieht. Sie haben im Jahre 1916: 661 043 Mark betragen. Ohne Einrechnung der Kassenbestände betrug die Reineinnahme der Hauptkasse für drei Quartale im Jahre 1917 2 063 075 Mk. Und vom 1. Januar 1913 bis zum 30. September 1917 beziffert sich diese Einnahme auf die nette Summe von 20 555 031 Mk. Dem stehen für die gleiche Zeit als Ausgaben gegenüber 18 813 048 Mk., von denen außer den obengenannten noch das Verbandsorgan, die mündliche und schriftliche Agitation, Streiks und Verhandlungen, die Arbeitslosen- und Krankenunterstützungen und die Unterstützung in Sterbefällen als sogenannte Millionenposten zu erwähnen sind. Bei alledem hat sich das Verbandsvermögen in der Hauptkasse während der Berichtszeit um 1 741 882 Mk. erhöht.

Ueber die Beziehungen des Verbandes zu anderen Organisationen sagt der Bericht, daß sie, soweit die inländischen in Frage kommen, die gleichen geblieben sind, wie vor dem Kriege. Auch die Verhandlungen über die Teuerungszulage und über die Vertragsverlängerung wurden in Gemeinsamkeit mit dem Vorstande der Zimmerer und dem christlichen Bauarbeiterverbande gepflogen. Mit den ausländischen Bruderverbänden konnte die vor dem Kriege nützlich wirkende Verbindung nur in den neutralen Staaten aufrecht erhalten werden. Dagegen ist sie mit denjenigen Organisationen in den gegenwärtig feindlichen Ländern völlig gestört.

Gewerkschaftsbewegung.

Ueber 19 000 Mitglieder gewonnen. Der deutsche Textilarbeiterverband hatte im Jahre 1917 eine Mitgliederzunahme von 19 465. Der Januar dieses Jahres hat eine Steigerung der Mitgliederzahl von 707 aufzuweisen. Angesichts der Tatsache, daß zahlreiche Betriebe der Textilindustrie zum Stillstand verurteilt sind, muß dieser organisatorische Erfolg als recht erfreulich bezeichnet werden.

Die im Friedensvertrag mit Rußland festgelegte Linie.

Die im Artikel 3 des Friedensvertrages mit Rußland vorgesehene Linie, welche die russische Staatsoberhoheit im Westen begrenzt, läuft zwischen den Inseln Dagö und Worms, sowie zwischen Moon und dem Festlande hindurch und erreicht in flachem Bogen durch den Rigaischen Meerbusen gezogen, etwas nordöstlich der Mündung der Livländischen Aa das Festland, geht in der Verlängerung des Bogens um Riga herum und überschreitet östlich von Oger Galle die Düna. Sie folgt jetzt dem Laufe der Düna bis östlich Dünaburg bis zu der Stelle, wo die bisherige kurländische Grenze aufhörte und geht von hier in ziemlich gerader Linie bis zur Südspitze des Dryswjaty-Sees, wobei der Ort Dryswjaty selbst östlich dieser Linie bleibt. Von hier biegt die Linie in südwestlicher Richtung

um und kreuzt die Bahnlinie Szwenczjany-Lyntupy etwa in der Mitte. Die Orte Widsy und Tweretsch bleiben östlich der Linie liegen. An den Orten Michalischki und Gerwjany vorbei, die beide westlich der Linie verbleiben, erreicht die Linie in mehrfachen Windungen die Bahnlinie Wilna, Szmorgon, die sie etwas westlich des Ortes Sziobodka überschreitet und hält jetzt wiederum südwestliche Richtung inne, wobei sie dem Laufe der Oplita und der Gawja bis zur Einmündung in den Njemen folgt. Oichmjana und Osjewjanischki bleiben östlich der Linie, Klewiza und Gjernon westlich derselben. Die Linie folgt jetzt flußabwärts dem Njemen bis oberhalb Rossny und biegt hier direkt nach Süden ab in den Flußlauf der Sjelwjanka, dem sie folgt bis zum Orte Rushany, welcher östlich der Linie verbleibt. Von hier aus geht sie in südwestlicher Richtung bis zur ukrainischen Grenze, wo Prushany erreicht wird. Die Orte Szmoljenitza und Dobutschin bleiben östlich der Linie liegen. Eine ganz genaue Festlegung dieser Linie wird durch eine deutsch-russische Kommission erfolgen.

Die Notlage in der Tabakindustrie. Die Eichsfelder Zigarrenindustrie, die Tausende von Frauen und Mädchen beschäftigte, ist durch die neue Einschränkung der Herstellung von Tabakfabrikaten schwer betroffen worden. Die Verarbeitung von Tabakfabrikaten mußte wegen Mangels an Rohstoffen auf 70 Prozent herabgesetzt werden. Die Entlassung einer ganzen Reihe von Tabakarbeiterinnen ist darum unausbleiblich. Eine in Leinefelde abgehaltene Konferenz der Berufsgruppen katholischer Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nahm eine Entschließung an, in der u. a. „die Konferenz hofft, daß die Reichs-, Kreis- und Kommunalverwaltungen in Verbindung mit den militärischen Wirtschaftsstellen für anderweitige Arbeitsbeschaffung Sorge tragen. Sie legt großen Wert darauf, daß, wenn möglich, Arbeit am selben Ort besorgt wird, um die Arbeiterschaft vor schlimmer Notlage zu bewahren. Im anderen Falle erachten es die Vorstände für notwendig, daß die seitens der Reichsregierung beschlossene Tabakarbeitslosenfürsorge recht bald praktische Form annimmt. Desgleichen erachten wir es als eine Pflicht der Behörde, die Landwirte zu veranlassen, den Landarbeitern einen Lohn zu zahlen, der den örtlichen Verhältnissen und der Teuerung entspricht, damit die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter erhalten bleibt."

Die 8. Kriegsanleihe.

I.

Man schreibt uns: Zur gewohnten Zeit, ein halbes Jahr nach der 7. Anleihe, rüstet sich die Finanzverwaltung des Reiches, eine neue Kriegsanleihe aufzulegen. Nichts kennzeichnet die unerschütterliche wirtschaftliche und finanzielle Kraft Deutschlands besser als die Stetigkeit und Ruhe, mit der sich — im Gegensatz zu unseren Feinden — unsere finanzielle Kriegsrüstung vollzieht. Die gewaltigen Erfolge der bisherigen Kriegsanleihen berechtigen zu Vertrauen und Zuversicht auf die Bereitwilligkeit des deutschen Volkes, auch dieses Mal wieder sein Geld in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, und ermöglichen es der Reichsfinanzverwaltung, an den bewährten und gewohnten Bedingungen der letzten Kriegsanleihen auch bei der Begebung der neuen festzuhalten.

Es werden wieder die bekannten 5prozentigen Schuldverschreibungen und daneben die 4½prozentigen auslosbaren Schatzanweisungen, beide zum Preise von 98 Mark für 100 Mark Nennwert aufgelegt. Die Schatzanweisungen unterliegen den gleichen Verlosungsbedingungen wie die der 6. und 7. Kriegsanleihe. Wird die Kriegsanleihe in das Schuldbuch eingetragen — mit Sperre bis 15. April 1919 — so ermäßigt sich der Zeichnungspreis auf 97,80 Mark. Die Zeichnungsfrist läuft vom 18. März bis 18. April. Um den Zeichnern die Möglichkeit zu geben, alle ihnen im Laufe der nächsten Monate noch zufließenden Einnahmen der Anleihe zu widmen, können die Einzahlungen in 4 Raten (am 27. April 30 Proz., am 24. Mai 20 Proz., am 21. Juni und 18. Juli je 25 Proz. des gezeichneten Betrages) geleistet werden. Wer aber die Mittel bereit hat und möglichst bald in den Genuß der 5prozentigen Verzinsung gelangen will, kann die Vollzahlung schon vom 28. März an leisten. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1918, bei früheren und späteren Zahlungen werden Stückzinsen wie herkömmlich verrechnet. Der erste Zinsschein ist also am 2. Januar 1919 fällig. Ein Umtausch der älteren 5prozentigen Schuldverschreibungen und der früher ausgegebenen Schatzanweisungen in Schatzanweisungen der 8. Kriegsanleihe ist in demselben beschränkten Maße wie früher ebenfalls wieder zugelassen.

Aus dem Gerichtssaal.

Kriegswucherer. Wegen Kriegswuchers und unerlaubten Verkaufes beschlagnahmter Garne wurde der frühere Webereibesitzer Hermann Hoffmann aus Zittau zu sechs Monaten Gefängnis und 82 700 Mark Geldstrafe verurteilt. — Die Strafkammer in Bielefeld verurteilte den Kaufmann Arnold Obermayer aus Herford wegen übermäßiger Preissteigerung beim Verkauf von Fett zu 10 000 Mark Geldstrafe. — Die Kaufleute Karl Höberle und Ernst Schwarz aus Offenbach hatten Zwiebeln, die sie zu 14,50 Mark den Zentner gekauft hatten, dem Metzgermeister Jakob Imhoff in Mannheim zu 65 Mark den Zentner angeboten. Das Geschäft, bei dem es sich um 200 Zentner zu 18 000 Mark handelte, kam nicht zustande und Schwarz entzog die Ware der Beschlagnahme dadurch, daß er sie zu 17 Mk. den Zentner anderweitig verkaufte. Wegen der übermäßigen Preisforderung an Imhoff verurteilte ihn die Strafkammer in Mannheim zu einer Geldstrafe von 10 000 Mark oder einem Jahr Gefängnis, Häberle wegen Beihilfe zu 2500 Mark Geldstrafe.

Aus Nah und Fern.

Eine ganze Familie vernichtet. Die furchtbare Familientragödie in der Wittstocker Straße 21 in Berlin, bei der, wie gemeldet, der Beamtenstellvertreter Blanke seine 58jährige Schwiegermutter und sein zwei Monate altes Söhnchen Kurt tötete sowie seine Frau Emma schwer verletzte, hat noch zwei weitere Opfer gefordert. Im Krankenhause Moabit ist Frau Blanke den erlittenen Schußverletzungen gleichfalls erlegen, während der Täter sich in Reinickendorf in der Wohnung seines Schwagers erschoß. Dem Ehemann Blanke wird von allen Seiten ein recht ungünstiges Zeugnis ausgestellt. Der 34jährige Karl Blanke heiratete vor Jahresfrist die 29jährige Tochter Emma der Hausbesitzerin Ida Stripp, die in ihrem Hause Wittstocker Straße 21 einen Milchhandel betrieb. Die Ehe wurde bald durch das lockere Leben des jungen Ehemannes getrübt, der früher bei der Deutschen Bank angestellt war und dort monatlich 190 Mk. erhielt, wozu sein Gehalt als Beamtenstellvertreter (220 Mk.) hinzukam. Trotz dieses reichlichen Einkommens gab er seiner Familie zum Lebensunterhalt nur monatlich 120 Mk., während er das übrige Geld in leichter Gesellschaft vergeudete. Freitag abend vernahm die Mutter der Frau Blanke in ihrem Milchladen laute Hilferufe ihrer Tochter aus der im ersten Stock belegenen Wohnung und eilte dieser zu Hilfe. Blanke hatte seine Frau im Streit um das Wirtschaftsgeld am Halse gepackt und würgte sie. Als die Mutter dazwischentrat, griff Blanke zum Revolver und tötete durch mehrere Schüsse seine Schwiegermutter und gleichzeitig sein zwei Monate altes Söhnchen, daß die Großmutter dem Erregten entgegenhielt. Durch zwei weitere Schüsse streckte er seine Frau nieder. Blanke fuhr nach der Bluttat nach der Residenzstraße 80 in Reinickendorf, wo sein Schwager Müller eine Molkerei betreibt und erschoß sich dort mit demselben Revolver, mit dem er seine ganze Familie ermordet hatte.

„Entlobungsanzeigen". Wie in vielen anderen Gegenden, so hat sich auch in Ostfriesland der Brauch herausgebildet, daß besonders die Landbewohner wie die Verlobung — die nach Ansicht der Leute erst durch das Veröffentlichen im Heimatblatte zur wirklichen Tatsache wird — auch die Entlobung bekannt geben. Im gewöhnlichen Sinne heißt es dann: „Die Verlobung mit Geske . . . ist von meiner Seite aufgehoben." Und die Braut antwortet am nächsten Tage: „Die Verlobung mit Hajo . . . ist nicht von seiner Seite, sondern von meiner Seite gänzlich aufgehoben." In vielen Fällen ist die Freude über die wiedergewonnene Freiheit jedoch so groß, daß diesen Gefühlen in besonderer Weise Ausdruck gegeben wird. So hieß es in einer Anzeige einmal: „Froh! Froh! Froh! Die Verlobung mit Harm . . . ist von meiner Seite gänzlich aufgehoben." In der „Ostfries. Ztg." zeigte vor einigen Jahren Hinderk . . . aus Wolzeten seine Zerlobung an und begleitete die Kundmachung mit dem gemütvollen Verse: „Dat brummt neet mehr, Sall 'n anner her!" Die verlassene Braut wird ihrem Hinderk die Antwort gewiß nicht schuldig geblieben sein. Daß man auch vor fünfzig Jahren diese Art und Weise der Bekanntgabe pflog, ersieht man aus einer Anzeige, die im Jahre 1868 erschien. Sie trug das Motto: „Nicht will an Schiff und wankend Rohr ich meinen Nachen binden. Daß, kam ein Sturm, ich blinder Tor Trieb hin zu allen Winden. Die Verlobung mit Jungfer Grietje . . . ist von meiner Seite gänzlich aufgehoben. Meint . . . Ditzum."

Nach zwei Jahren sehend geworden. Man schreibt aus Bromberg: Wladislaus Barcz war draußen im Schützengraben, als eine Granate niederschmetterte und ihn verschüttete. Als man ihn ausgrub, war er heil und gesund, hatte aber sein Augenlicht verloren. Das war vor 21 Monaten. Seit mehr als einem Jahr bereitet sich der Kriegsblinde im Blindenheim zu Bromberg auf die Korbmacherei vor, denn alle Hoffnung, noch einmal sehen zu können, ist ihm lange schon entschwunden. Anderer Ansicht waren die Aerzte, die immer wieder ihre Kunst versuchten. Und dieser Tage gelang es wirklich, den Korbmacher sehend zu machen. Durch Hypnose und Elektrizität erhielt er mit einem Schlage sein Augenlicht. Es lag der seltene Fall einer hysterischen Blindheit vor. Der Korbmacher hatte sich bereits so an das ewige Dunkel gewöhnt, daß er das Glück, sehende Augen zu besitzen, gar nicht zu fassen verstand und sich erst langsam wieder in der vor seinen schauenden Augen öffnenden Welt zurecht finden mußte.

Heiteres. Stilblüte. Aus einem Schundromane: „Bon," sagte der Graf, denn er sprach fließend französisch. — Aus der Schule. Lehrer: „Könnt ihr mir ein Beispiel dafür angeben, daß den Kindern die Sünden der Väter heimgezahlt werden?" Schüler: „Ja — wenn wir uns von unseren Vätern bei den Schulaufgaben helfen lassen . . ." — Bitter. „Was machen Sie denn, Herr Lämmerchen?" „Ich habe eine reiche Witwe geheiratet. Der reinste Engel! Was sagen Sie dazu?" „Armer Teufel!" — Je nachdem. „Ich habe da eine Freikarte zum Konzert; interessieren Sie sich für klassische Musik?" „Warum nicht . . . wenn's nicht kost't!" — Noch zu gut! Kundin (mißtrauisch): „Die Leber hat schon ein übles Aussehen und riecht auch so verdächtig, daher wohl der billige Preis!" Schlachter: „Freilich; ich müßt's ja sonst zu Wurst verarbeiten . . . und dafür ist 's doch noch zu gut!" (Fl. Bl.)

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.,
Sämtlich in Lübeck